



1 v. r. n. l.: Andrea Beres, 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters der Großen Kreisstadt Crimmitschau; Katrin Hildebrand, Bauamtsleiterin der Gemeinde Neukirchen und Kathrin Lebrecht, zuständige Sachgebietsleiterin im Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung

2 Annegret von Lindeman ist seit dem 1. September 2020 als neue Dezernentin für Bau, Kreisentwicklung und Vermessung im Landratsamt tätig.

Fotos: Pressestelle Landratsamt

Kommunen erhalten fertiggestellte Wege

Ausbau zweier Wege im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens abgeschlossen

Seit dem 1. September 2020 ist Annegret von Lindeman in der Verwaltung des Landkreises Zwickau als Dezernentin für Bau, Kreisentwicklung und Vermessung tätig.

In dem ihr zugeordneten Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung sind die Sachgebiete Bodenordnung, Dorf- und Regionalentwicklung integriert, zu deren Aufgaben auch die Bearbeitung von Flurbereinigungsverfahren zählt.

Hierbei handelt es sich um sehr komplexe und zeitaufwendige Vorhaben.

In einem von ihnen wurde Mitte des Jahres mit einem neuen Bearbeitungsschwerpunkt begonnen: die Herstellung investiver Maßnahmen im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens „S 289 Verlegung Neukirchen“.

Ausgebaut werden vor allem ländliche Wege, konkret im 1. Bauabschnitt des Jahresinvestitionsprogramms 2020 der Spaniertalweg in Neukirchen und der Wiesenweg in Langenreinsdorf.

Annegret von Lindeman nahm diesen Termin zum Anlass, die fertigen Wege gemeinsam mit den Vertretern der Teilnehmergeinschaft „Flurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen“ öffentlich an die jeweiligen Gebietskörperschaften - die Große Kreisstadt Crimmitschau und die Gemeinde Neukirchen - zu übergeben.

Die Unterzeichnung der jeweiligen Übertragungsurkunden nahmen vor Ort für die Große Kreisstadt Crimmitschau die 1. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters Andrea Beres und für die Gemeinde Neukirchen die Bauamtsleiterin Katrin Hildebrand vor.

Der Ausbau der beiden Wege bildete den Startschuss der schrittweisen Ertüchtigung des ländlichen Wegenetzes rund um die neu entstandene Staatsstraße S 289. Durch den Bau der Westtrasse wurden viele Grundstücke zerschnitten. Der Wegebau sowie bodenordnerische Maßnahmen mildern die Folgen des „Zerschneidens“ für den ländlichen Grundbesitz, informiert von Lindeman. Sie erläutert, dass dieses Flurbereinigungsverfahren der Landbeschaffung für die Verlegung der Staatsstraße S 289, Abschnitt Neukirchen, einem Vorhaben des Freistaates Sachsen auf einer Länge von rund fünf Kilometern einschließlich fünf Talbrückenbauwerken, diene.

Gesetzliche Grundlage für ein solches Flurbereinigungsverfahren ist das Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG).

Konkret wurden mit Hilfe dieses Vorgangs ganze oder teilweise Enteignungen von den in der Trasse der S 289 befindlichen Grundstücken vermieden und der Landverlust auf ein großes Gebiet verteilt. Der einzelne Besitzstand wird so durch einen gesetzlichen Landabzug mit maximal fünf Prozent Flächenverlust belastet. Da der Vorhabenträger im gesamten Verfahrensgebiet Optionen für einen freiwilligen Landerwerb hatte und diese nutzte, konnte auch dieser Landabzug unterlassen werden. Letztendlich musste im Bereich der Flurbereinigung S 289 Verlegung Neukirchen kein Eigentümer unfreiwillig Land hergeben.

Im Rahmen des Verfahrens werden zusätzlich die Grundstücke um die Trasse der S 289 neu geordnet, zersplitterter Besitz zusammengelegt und eine Zuweisung zu allen neuen Grundstü-

cken, auch durch den Neu- oder Ausbau des ländlichen Wegenetzes, gesichert.

„Die neuen Wege sind von hohem betriebswirtschaftlichem Nutzen für die Bewirtschafter. Sie werten das Landschaftsbild und sind nicht zuletzt eine Maßnahme für den Naturschutz“, fasst die Dezernentin zusammen.

Ein großer Dank ging anlässlich der offiziellen Wege-Übergabe an die bauausführende Firma, die die Baumaßnahme eher als geplant abschließen konnte.

Die Kosten für diese Maßnahme beliefen sich auf über 200.000 EUR und werden in Höhe von 82 Prozent mit Fördermitteln von Bund und Freistaat unterstützt. Den Eigenanteil übernimmt das Landesamt für Straßenbau und Verkehr.



AMT FÜR SERVICE UND INFORMATIONSTECHNIK

Information zum Bürgerservice

Allgemeine Öffnungszeiten

Montag	8 bis 16 Uhr
Dienstag	8 bis 18 Uhr
Mittwoch	8 bis 12 Uhr
Donnerstag	8 bis 18 Uhr
Freitag	8 bis 12 Uhr
Sonabend*	9 bis 12 Uhr

*im Wechsel zwischen den Bürgerservicestellen

SAMSTAGSÖFFNUNGSZEITEN FÜR NOVEMBER 2020

7. November 2020

Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2

14. November 2020

Werdau, Königswalder Straße 18

21. November 2020

Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a

28. November 2020

Zwickau, Werdauer Straße 62

Vorsprachen der Bürger sind nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache möglich. Auf die Einhaltung der Hygieneregulungen ist zu achten.

ANSCHRIFT UND KONTAKT:

Landkreis Zwickau, Landratsamt Bürgerservice
PF 10 01 76
08067 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21900
Fax: 0375 4402-31920
E-Mail: buergerservice@landkreis-zwickau.de

IMPRESSUM

Amtsblatt Landkreis Zwickau
13. Jahrgang / 10. Ausgabe

Herausgeber:

Landkreis Zwickau, Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Der Landkreis Zwickau ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat Dr. Christoph Scheurer.

Amtlicher und redaktioneller Teil:

Verantwortlich: Ilona Schilk, Pressesprecherin
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau
Telefon: 0375 4402-21040
Telefax: 0375 4402-21049

Redaktion:

Ines Bettge Telefon: 0375 4402-21042
Ute Adling Telefon: 0375 4402-21043
E-Mail: presse@landkreis-zwickau.de
Postanschrift: Robert-Müller-Straße 4 – 8
08056 Zwickau

Satz:

Landratsamt Zwickau · Pressestelle
Robert-Müller-Straße 4 – 8 · 08056 Zwickau

Verlag:

Kommunikation & Design Verlag GmbH
09120 Chemnitz
Geschäftsführer: Olaf Haubold

Druck:

DDV Druck GmbH Meinholdstraße 2 · 01129 Dresden

Vertrieb:

VBS Logistik GmbH
Heinrich-Lorenz-Straße 2 - 4 · 09120 Chemnitz

Zustellreklamationen:

Telefon: 0371 33200112
E-Mail: amtsblatt@vbs-logistik.net

Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und wird an Haushalte des Landkreises Zwickau kostenlos verteilt. Zusätzlich ist es in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes und in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen kostenlos erhältlich. Das Amtsblatt und alle in ihm enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt.

Die nächste Ausgabe erscheint am 20. November 2020. Redaktionsschluss ist am 3. November 2020.

BÜRO LANDRAT

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Kreistages

Die öffentliche Sitzung des Kreistages findet am **Dienstag, dem 27. Oktober 2020 um 16:00 Uhr** im Saal der Sachsenlandhalle Glauchau in 08371 Glauchau, An der Sachsenlandhalle 3, statt.

TAGESORDNUNG:

1. Besetzung der Stelle als Amtsleiter/ Amtsleiterin Straßenverkehrsamt BV/184/2020
2. Entwurf Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 BV/185/2020
3. Bürgerfragestunde
4. Informationen

Zwickau, 21. Oktober 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Hauptausschusses

Die Sitzung des Hauptausschusses findet am **Donnerstag, dem 19. November 2020 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Änderung der „Richtlinie des Landkreises Zwickau zur Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Projekten gegen Diskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Extremismus und für Demokratie und Toleranz“ vom 25. November 2015 BV/197/2020

Hinweis:

Für die Sitzungen der Ausschüsse des Landkreises Zwickau stehen aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nur eine begrenzte Anzahl an Gästeplätzen zur Verfügung.

Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 23. September 2020

Beschluss 069.1/20/KT:

Der Kreistag beschließt folgende Änderung zur Vorlage „Änderung der Termine der Sitzungen des Kreistages Zwickau und seiner Ausschüsse für das Jahr 2020“:

Zusätzliche Sitzung des Hauptausschusses am 14. Oktober 2020.

Beschluss 069.2/20/KT:

Der Kreistag beschließt, die Vorlage BV/178/2020 wie folgt zu ändern:

Die zusätzliche Sitzung des Kreistages am 28. Oktober 2020 wird auf Dienstag, den 27. Oktober 2020 terminiert.

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses findet am **Donnerstag, dem 5. November 2020 um 17:00 Uhr** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

1. Verteilung der Fördermittel im Jahr 2020 im Bereich Projektförderung InfoV/198/2020
2. Jugendfragestunde
3. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 21. Oktober 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

2. Verkauf der Liegenschaft in 08393 Schönberg, Waldenburger Straße 44 BV/189/2020

3. Verkauf der Liegenschaft in 08371 Glauchau, Ringstraße 36a BV/190/2020

4. Informationen

Es folgt ein nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 21. Oktober 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

Ortsübliche Bekanntgabe der Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses

Die Sitzung des Wirtschafts-, Bau- und Umweltausschusses findet am **Mittwoch, dem 11. November 2020** im Sitzungssaal des Verwaltungszentrums in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18, statt.

Nach einem nicht öffentlichen Teil folgt um **ca. 17:15 Uhr** folgender öffentlicher Teil:

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil:

2. Erneute Vergabe von Leistungen für die hydraulische Abstromsicherung am Altstandort „chemische Reinigung und Wäscherei Firma Bernhard Dalichow GmbH i. L.“ im Rahmen der Ersatzvornahme BV/201/2020

3. Vergabe von Bauleistungen nach VOB/A für den Neubau der Straßenmeisterei Werdau - Los 501 Erstellung Außenanlagen BV/187/2020

4. Abschlussbericht zum FR-Regio-Projekt Einwohnerorientiertes Freizeitkartensystem InfoV/200/2020

5. Aktuelle Informationen zur Arbeit der Kreisnaturschutzstation InfoV/196/2020

6. Informationen

Es folgt ein weiterer nicht öffentlicher Teil.

Zwickau, 21. Oktober 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

Beschluss 071/20/KT:

1. Der Kreistag widerruft mit sofortiger Wirkung die Entsendung von Herrn Marko Ansorge als Mitglied in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH Werdau.

2. Der Kreistag bestimmt mit sofortiger Wirkung folgendes Mitglied in den Aufsichtsrat der Pleißental-Klinik GmbH Werdau: Herr Heiko Schütze

Beschluss 072/20/KT:

Der Kreistag beschließt, die bestehende Optionserklärung vom 7. Dezember 2016 nicht zu widerrufen. Die Optionserklärung verlängert sich somit automatisch bis zum 31. Dezember 2022.

DEZERNAT JUGEND, SOZIALES UND BILDUNG

Öffentliche Zustellung
gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Für Herrn Michael Trost, zuletzt wohnhaft in 10785 Berlin Tempelhof-Schöneberg, Kurfürstenstraße 148, Vorderhaus, 1. Etage links, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 306a, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 3. Juli 2020
Aktenzeichen: 1245/Leh/469/100220/DrL

zur Einsicht bereit.

Für Herrn Enrico Fazekas, zuletzt wohnhaft in 08058 Zwickau, Niederhohndorfer Straße 64 A, liegt im Verwaltungszentrum des Landratsamtes Zwickau, Jugendamt, Sachgebiet UVG, Werdauer Straße 62, 08056 Zwickau, Haus 7, Zimmer 306b, folgendes Schriftstück:

Bescheid vom 6. August 2020
Aktenzeichen: 1245/Sc3/469/020915/WeL

zur Einsicht bereit.

Diese Schriftstücke können in der vorgenannten Dienststelle während der Öffnungszeiten des Jugendamtes, Sachgebiet UVG des Landratsamtes Zwickau (dienstags 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr, donnerstags 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr) eingesehen werden.

Ab dem 23. Oktober 2020 hängen für die Dauer von zwei Wochen diesbezügliche Nachrichten gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz an der jeweiligen Bekanntmachungstafel bzw. in den Schaukästen im Eingangsbereich der nachfolgend aufgeführten Dienstgebäude des Landratsamtes Zwickau aus:

- in 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 (Haus 2)
- in 08412 Werdau, Königswalder Straße 18
- in 08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 – 8 (Gebäude C)
- in 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62 (Haus 1 und Haus 7)

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorgehend näher bezeichneten Schriftstücke an dem Tag als zugestellt gelten, an dem seit dem Tag des Aushängens zwei Wochen verstrichen sind.

Zwickau, 5. Oktober 2020

Frank Schubert
Dezernent

LANDRAT

Ortsübliche Bekanntmachung
Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung des
Landkreises Zwickau für die Haushaltsjahre 2021 und 2022

Der Landkreis Zwickau teilt mit, dass gemäß § 61 der Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung i. V. m. § 76 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen in der derzeit gültigen Fassung der Entwurf der Haushaltssatzung einschließlich Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 in der Zeit vom **28. Oktober bis 5. November 2020** in den Bürgerservicestellen in

- 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2,
- 09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5,
- 09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a,
- 08412 Werdau, Königswalder Straße 18,
- 08056 Zwickau, Werdauer Straße 62, Haus 1

zu den allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausliegt. Eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder E-Mail unter Schildderung des Anliegens ist dabei zwingend nötig. Ohne Termin erfolgt kein Einlass in das Gebäude.

Einwendungen gegen diesen Entwurf können Einwohner und Abgabepflichtige des Landkreises Zwickau bis zum 16. November 2020 schriftlich oder mündlich im Landratsamt erheben. Über fristgemäß erhobene Einwendungen beschließt der Kreistag in öffentlicher Sitzung.

Zwickau, 8. Oktober 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

UMWELTAMT

Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau, Umweltamt,
Sachgebiet untere Wasserbehörde, zur Durchführung von
Gewässerschauen im Landkreis Zwickau

Auf der Grundlage des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) wird im Monat November 2020 nachfolgende Gewässerschau am Gewässer 2. Ordnung durchgeführt.

Mittwoch, den 4. November 2020

Gewässer:
Crinitzer Wasser - Gewässer II. Ordnung - in Crinitzberg, Ortsteil Obercrinitz

Treffpunkt:
09:30 Uhr Parkplatz Gärtnerei Kämpf, Crinitzstraße 141 in 08147 Crinitzberg, Ortsteil Obercrinitz

Eigentümern und Anliegern im Bereich der Gewässer, den zur Benutzung des Gewässers Berechtigten, den Fischereiberechtigten, der Katastrophenschutzbehörde sowie den nach BNatSchG anerkannten Verbänden wird Gelegenheit gegeben, an der Schau teilzunehmen.

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Mitglieder der Schaukommission zur Durchführung ihrer Aufgaben befugt sind, Grundstücke und Anlagen zu betreten.

Nähere Auskünfte werden durch die untere Wasserbehörde, Telefon: 0375 4402-26212, erteilt.

SPARKASSE CHEMNITZ

Die Sparkasse Chemnitz informiert

Der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Sparkasse Chemnitz zum 31. Dezember 2019 wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Chemnitz am 29. Juni 2020 festgestellt.

Weiterhin wurde der mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Konzernabschluss der Sparkasse Chemnitz zum 31. Dezember 2019 durch den Verwaltungsrat der Sparkasse

Chemnitz am 29. Juni 2020 gebilligt.

Die vollständigen Fassungen des Jahres- sowie Konzernabschlusses wurden am 15. bzw. 10. September 2020 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht und können im Vorstandsstab der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz, eingesehen werden.

Der Vorstand

SPARKASSE ZWICKAU

Bekanntgabe

Die öffentliche Sitzung der Trägerversammlung der Sparkasse Zwickau ist einberufen auf **Mittwoch, 25. November 2020, 13 Uhr** im Saal, Haus der Sparkasse Zwickau in 08056 Zwickau, Crimmitschauer Straße 2.

TAGESORDNUNG:

1. Begrüßung
2. Wahl des Stellvertreters des Vorsitzenden der Trägerversammlung
3. Wahl des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Zwickau

4. Wahl des ersten Stellvertreters des Vorsitzenden des Verwaltungsrates der Sparkasse Zwickau
5. Sonstiges

Zwickau, 2. Oktober 2020

Dr. C. Scheurer
Vorsitzender
der Trägerversammlung

SPARKASSE ZWICKAU

Jahresabschluss 2019
der Sparkasse Zwickau

Der mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss der Sparkasse Zwickau zum 31. Dezember 2019 wurde durch den Verwaltungsrat der Sparkasse Zwickau am 30. Juni 2020 festgestellt.

Die vollständige Fassung des Jahresabschlusses wurde am 5. Oktober 2020 im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Vorstand

ZWECKVERBAND ABFALLWIRTSCHAFT
SÜDWESTSACHSENInformation des Zweckverbandes
Abfallwirtschaft Südwestsachsen

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen hat in ihrer Sitzung am 16. September 2020 den Jahresabschluss 2019 festgestellt.

Der Jahresabschluss wird im Amtlichen Anzeiger des Sächsischen Amtsblattes öffentlich bekannt gemacht.

Stollberg, 25. September 2020

Dr. C. Scheurer
Verbandsvorsitzender

LANDRAT

Richtlinie zur Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen nach § 39 Sozialgesetzbuch (SGB) VIII für Jugendhilfeleistungen in stationärer Form

Teil I

Grundsätzliches

Teil II

§ 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen)

§ 35 SGB VIII (Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung)

§ 35a Abs. 2 Nr. 4 SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche in Einrichtungen über Tag und Nacht sowie sonstigen Wohnformen)

§ 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)

Teil III

§ 34 SGB VIII (Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen) für die Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Fünf-Tage-Gruppe

Teil IV

§ 33 SGB VIII (Vollzeitpflege)

§ 35a Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche durch geeignete Pflegepersonen)

§ 41 SGB VIII (Hilfen für junge Volljährige)

Teil V

Sonderregelungen zu § 19 SGB VIII (Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder)

Teil VI

Sonderregelungen zu § 42 SGB VIII (Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen in einer geeigneten Einrichtung)

RICHTLINIE ZUR GEWÄHRUNG VON EINMALIGEN BEIHILFEN ODER ZUSCHÜSSEN NACH § 39 SGB VIII FÜR JUGENDHILFELEISTUNGEN IN STATIONÄRER FORM GEMÄSS §§ 33, 34, 35 UND 35A ABS. 2 NR. 3, 4 SGB VIII SOWIE NACH §§ 19 ABS. 3 UND 42 ABS. 2 SATZ 3 SGB VIII

TEIL I**GRUNDSÄTZLICHES**

Wird Hilfe nach den §§ 33 bis 35 SGB VIII oder nach § 35a Abs. 2 Nr. 3 und 4 SGB VIII gewährt, so ist gemäß § 39 Abs. 1 SGB VIII auch der notwendige Unterhalt des Kindes oder Jugendlichen außerhalb des Elternhauses sicherzustellen. Neben den laufenden Leistungen für den gesamten regelmäßig wiederkehrenden Bedarf, können gemäß § 39 Abs. 3 SGB VIII einmalige Beihilfen oder Zuschüsse im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt werden. Ebenso ist in gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder nach § 19 SGB VIII sowie während der Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen nach § 42 SGB VIII der notwendige Unterhalt der untergebrachten Personen gemäß § 19 Abs. 3 bzw. § 42 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII sicherzustellen.

Die vom Gesetzgeber in § 39 Abs. 3 SGB VIII verwendeten Begriffe „Beihilfen oder Zuschüsse“ machen deutlich, dass nicht nur die volle Übernahme der Kosten (Beihilfen), sondern auch Teileleistungen (Zuschüsse) in Betracht kommen.

Über die Gewährung von einmaligen Beihilfen oder Zuschüssen ist durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach pflichtgemäßem Ermessen zu entscheiden. Das behördliche Ermessen ist nicht darauf beschränkt, ob die einmaligen Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen gewährt werden, sondern umfasst auch die Entscheidung, ob überhaupt geleistet wird.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einmaliger Leistungen in Form von Beihilfen oder Zuschüssen besteht nicht.

TEIL II

§ 34 SGB VIII (HEIMERZIEHUNG UND SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN), § 35 SGB VIII (INTENSIVE SOZIALPÄDAGOGISCHE EINZELBETREUUNG), § 35A ABS. 2 NR. 4 SGB VIII (EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE IN EINRICHTUNGEN ÜBER TAG UND NACHT SOWIE SONSTIGEN WOHNFORMEN) SOWIE § 41 SGB VIII (HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE)

Für die Beihilfen oder Zuschüsse ist vor Beginn der Maßnahme ein Antrag im Sachgebiet (SG) Wirtschaftliche Leistungen entsprechend der Hilfeplanung zu stellen. Dies gilt nicht für den Barbetrag und die Beihilfen für die Ergänzung von Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk, Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten sowie Urlaubs- und Feriengestaltung. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Hilfe zur Erziehung (ASD). Die hier ausgewiesenen Beihilfen oder Zuschüsse stellen **Maximalsummen** dar:

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
1	angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung		Festsetzung gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII durch das Landesjugendamt
2	Erstausrüstung für Bekleidung	bei Bedarf und nach Bestätigung durch ASD	bis 200,00 EUR
3	Ergänzung von Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk		39,00 EUR pauschal pro Monat, Vorlage von Nachweisen auf Verlangen
4	einmalige persönliche Anlässe: Taufe, Schulanfang Erstkommunion, Konfirmation, Jugendweihe	einschließlich Geschenk einschließlich Geschenk, zzgl. anfallender Teilnehmerbeiträge (Rabatte sind auszuschöpfen)	bis 180,00 EUR bis 200,00 EUR
5	Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten		gesamt 70,00 EUR bzw. für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk je 35,00 EUR
6	Urlaubs- und Feriengestaltung		200,00 EUR pauschal pro Jahr
7	Schulausflüge und Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen		Übernahme der tatsächlichen Kosten
8	besondere Lernmittel (einmaliges Schulzubehör)		bis 100,00 EUR pro Schuljahr
9	Schulgeld bei Ausbildung nach Schulabschluss, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine vergleichbare schulgeldfreie Ausbildung möglich war	Einzelfallentscheidung entsprechend Hilfeplan nach Bestätigung durch ASD	
10	Berufsbekleidung und notwendige kostenintensive Arbeitsmaterialien	Einzelfallentscheidung, einmalig für Erstbeschaffung	bis 100,00 EUR
11	Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten		entsprechend der gültigen Schülerbeförderungssatzung
12	Schulranzen		bis 40,00 EUR in angemessenen Zeitabständen (nicht zusätzlich zum Schulanfang)
13	Personalausweis		entsprechend der Personalausweisgebührenverordnung, zzgl. bis 10,00 EUR für Passbilder
14	Fahrten zu Eltern und Bezugspersonen	entsprechend Hilfeplan	
15	Besuchsfahrten in der Anbahnungsphase bei Wechsel zu Pflegeeltern	entsprechend Hilfeplan	

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
16	Erstausstattung für die Wohnung bei Verselbstständigung	Einzelfallentscheidung entsprechend Hilfeplan nach Vorlage einer Kostenaufstellung und Bestätigung durch ASD, zu beantragen vor dem Ende der vollstationären Jugendhilfe	bis 1.000,00 EUR

Weitere Beihilfen oder Zuschüsse können im Einzelfall bei nachgewiesener Notwendigkeit auf Antrag und als Bestandteil des Hilfeplanes gewährt werden. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Hilfe zur Erziehung.

TEIL III

§ 34 SGB VIII (HEIMERZIEHUNG UND SONSTIGE BETREUTE WOHNFORMEN) FÜR DIE UNTERBRINGUNG VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINER 5-TAGE-GRUPPE

Sind Kinder und Jugendliche in einer Fünf-Tage-Gruppe, das heißt an fünf Tagen pro Woche, stationär untergebracht, so werden für diese die Beihilfen oder Zuschüsse nach § 39 Abs. 3 SGB VIII zu einem Anteil von 5/7 gewährt. Die ermittelten Beträge werden auf glatte Beträge (ohne Cent) gerundet.

Der Barbetrag wird anteilig mit 5/7 centgenau errechnet.

Für die Beihilfen oder Zuschüsse ist vor Beginn der Maßnahme ein Antrag im SG Wirtschaftliche Leistungen entsprechend der Hilfeplanung zu stellen. Dies gilt nicht für den Barbetrag und die Beihilfen für die Ergänzung von Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk, das Geschenk zum Geburtstag sowie Urlaubs- und Feriengestaltung. Die hier ausgewiesenen Beihilfen oder Zuschüsse stellen **Maximalsummen** dar:

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
1	angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung		der durch das Landesjugendamt festgesetzte Barbetrag wird anteilig angepasst und in einer separaten Übersicht aufgelistet
2	Erstausstattung für Bekleidung	bei Bedarf und nach Bestätigung durch ASD	bis 143,00 EUR
3	Ergänzung von Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk		28,00 EUR pauschal pro Monat, Vorlage von Nachweisen auf Verlangen
4	einmalige persönliche Anlässe: Taufe, Schulanfang Erstkommunion, Konfirmation, Jugendweihe	sofern das Ereignis in der Einrichtung stattfindet, Einzelfallentscheidung einschließlich Geschenk einschließlich Geschenk, zzgl. anfallender Teilnehmerbeträge (Rabatte sind auszuschöpfen)	bis 129,00 EUR bis 143,00 EUR
5	Geschenke zum Geburtstag		bis 25,00 EUR
6	Urlaubs- und Feriengestaltung		143,00 EUR pauschal pro Jahr
7	Schulusflüge und Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen		Übernahme von 5/7 der tatsächlichen Kosten
8	besondere Lernmittel (einmaliges Schulzubehör)		bis 71,00 EUR pro Schuljahr

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
9	notwendige Fahrtkosten		Übernahme der Kosten für eine Monatskarte in voller Höhe, da Einzelfahrscheine in der Summe kostenintensiver sind
10	Schulranzen		bis 29,00 EUR in angemessenen Zeitabständen (nicht zusätzlich zum Schulanfang)

Weitere Beihilfen oder Zuschüsse können im Einzelfall bei nachgewiesener Notwendigkeit auf Antrag und als Bestandteil des Hilfeplanes gewährt werden. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Hilfe zur Erziehung.

TEIL IV

§ 33 SGB VIII (VOLLZEITPFLEGE), § 35A ABS. 2 NR. 3 SGB VIII (EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR SEELISCH BEHINDERTE KINDER UND JUGENDLICHE DURCH GEEIGNETE PFLEGEPERSONEN) SOWIE § 41 SGB VIII (HILFEN FÜR JUNGE VOLLJÄHRIGE)

Für die Beihilfen oder Zuschüsse ist vor Beginn der Maßnahme ein Antrag im SG Wirtschaftliche Leistungen entsprechend der Hilfeplanung zu stellen. Dies gilt nicht für die Beihilfen für Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten sowie Urlaubs- und Feriengestaltung. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Sonstige Hilfen (ASD). Die hier ausgewiesenen Beihilfen oder Zuschüsse stellen **Maximalsummen** dar:

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
1	Erstausstattung einer Pflegestelle	bei Bedarf und nach Bestätigung durch ASD	bis 500,00 EUR für Mobiliar, bis 200,00 EUR für Bekleidung
2	einmalige persönliche Anlässe: Taufe, Schulanfang Erstkommunion, Konfirmation, Jugendweihe	einschließlich Geschenk einschließlich Geschenk, zzgl. anfallender Teilnehmerbeträge (Rabatte sind auszuschöpfen)	bis 180,00 EUR bis 200,00 EUR
3	Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten		gesamt 70,00 EUR bzw. für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk je 35,00 EUR
4	Urlaubs- und Feriengestaltung		200,00 EUR pauschal zum 1. Juli eines Jahres
5	Schulusflüge und Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen		Übernahme der tatsächlichen Kosten
6	besondere Lernmittel (einmaliges Schulzubehör)		bis 100,00 EUR pro Schuljahr
7	Berufsbekleidung und notwendige kostenintensive Arbeitsmaterialien	Einzelfallentscheidung, einmalig für Erstbeschaffung	bis 100,00 EUR

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
8	Schulgeld bei Ausbildung nach Schulabschluss, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine vergleichbare schulgeldfreie Ausbildung möglich war	Einzelfallentscheidung entsprechend Hilfeplan nach Bestätigung durch ASD	
9	Erstattung nachgewiesener Aufwendungen für Beiträge zu einer Unfallversicherung der Pflegeeltern	Antragstellung mit Nachweis nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres bis zum 28. Februar des Folgejahres	gemäß Empfehlung des Landesjugendamtes
10	häufige Erstattung nachgewiesener Aufwendungen zu einer angemessenen Alterssicherung der Pflegeperson	Antragstellung mit Nachweis nach Ablauf des jeweiligen Kalenderjahres bis zum 28. Februar des Folgejahres	gemäß Empfehlung des Landesjugendamtes
11	Übernahme des Elternbeitrags für Kindertageseinrichtungen		entsprechend Beitragssatzung
12	Übernahme des Elternbeitrags für Kindertageseinrichtungen bei Kurzzeitpflege	bei Begründung der Notwendigkeit im Hilfeplan und Angemessenheit der Entfernung zur Kita	entsprechend Beitragssatzung
13	Fahrten zu Eltern und Bezugspersonen	entsprechend Hilfeplan	
14	Erstausrüstung für die Wohnung bei Verselbstständigung	Einzelfallentscheidung entsprechend Hilfeplan nach Vorlage einer Kostenaufstellung und Bestätigung durch ASD, zu beantragen vor dem Ende der vollstationären Jugendhilfe	bis 1.000,00 EUR

Weitere Beihilfen oder Zuschüsse können im Einzelfall bei nachgewiesener Notwendigkeit auf Antrag und als Bestandteil des Hilfeplanes gewährt werden. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Sonstige Hilfen.

TEIL V

SONDERREGELUNGEN ZU § 19 SGB VIII (GEMEINSAME WOHNFORMEN FÜR MÜTTER/VÄTER UND KINDER) FÜR DEN ELTERnteIL, DER MIT DEM KIND/DEN KINDERN IN DER EINRICHTUNG LEBT

Für die Beihilfen oder Zuschüsse ist vor Beginn der Maßnahme ein Antrag im SG Wirtschaftliche Leistungen entsprechend der Hilfeplanung zu stellen. Dies gilt nicht für den Barbetrag und die Beihilfen für die Ergänzung von Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk, Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten sowie Urlaubs- und Feriengestaltung. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Hilfe zur Erziehung (ASD). Die hier ausgewiesenen Beihilfen oder Zuschüsse stellen **Maximalsummen** dar:

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
	angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung	jeweils für Mutter oder Vater und für jedes Kind	Festsetzung gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII durch das Landesjugendamt
2	Schwangerenbekleidung	bei Bedarf und nach Bestätigung durch ASD	bis 80,00 EUR
3	Ergänzung von Bekleidung, Wäsche und Schuhwerk	jeweils für Mutter oder Vater und für jedes Kind	39,00 EUR pauschal pro Monat, Vorlage von Nachweisen auf Verlangen

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
4	Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten	jeweils für Mutter oder Vater und für jedes Kind	70,00 EUR bzw. für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk je 35,00 EUR
5	Urlaubs- und Feriengestaltung	jeweils für Mutter oder Vater und für jedes Kind	190,00 EUR pauschal pro Jahr
6	besondere Lernmittel (einmaliges Schulzubehör)		bis 100,00 EUR pro Schuljahr
7	Schulgeld bei Ausbildung nach Schulabschluss, wenn der Nachweis erbracht wird, dass keine vergleichbare schulgeldfreie Ausbildung möglich war	Einzelfallentscheidung entsprechend Hilfeplan nach Bestätigung durch ASD	
8	Berufsbekleidung und notwendige kostenintensive Arbeitsmaterialien	Einzelfallentscheidung, einmalig für Erstbeschaffung	bis 100,00 EUR

Weitere Beihilfen oder Zuschüsse können im Einzelfall bei nachgewiesener Notwendigkeit auf Antrag und als Bestandteil des Hilfeplanes gewährt werden. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Hilfe zur Erziehung.

TEIL VI

SONDERREGELUNGEN ZU § 42 SGB VIII (INOBUHNTNAHME VON KINDERN UND JUGENDLICHEN IN EINER GEEIGNETEN EINRICHTUNG)

Für die Beihilfen oder Zuschüsse ist vor Beginn der Maßnahme ein Antrag im SG Wirtschaftliche Leistungen zu stellen. Dies gilt nicht für den Barbetrag und die Beihilfen für Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten. Die Entscheidung erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Hilfe zur Erziehung (ASD). Die hier ausgewiesenen Beihilfen oder Zuschüsse stellen **Maximalsummen** dar:

Nr.	Art der Leistung	Bemerkungen	Höhe
1	angemessener Barbetrag zur persönlichen Verfügung	ab dem 15. Tag der Inobhutnahme (einschließlich § 42a SGB VIII)	analog Festsetzung gemäß § 39 Abs. 2 SGB VIII durch das Landesjugendamt
2	Erstausrüstung für Bekleidung	bei Bedarf und nach Bestätigung durch ASD	bis 150,00 EUR
3	Geschenke zum Geburtstag und zu Weihnachten		für Geburtstags- und Weihnachtsgeschenk je 20,00 EUR
4	Besuchsfahrten in der Anbahnungsphase bei Wechsel zu Pflegeeltern	nach Bestätigung durch ASD	

Weitere Beihilfen oder Zuschüsse können im Einzelfall bei nachgewiesener Notwendigkeit auf Antrag gewährt werden. Die Prüfung und Entscheidung erfolgt durch das SG Wirtschaftliche Leistungen in Zusammenarbeit mit dem SG Allgemeiner Sozialdienst – Hilfe zur Erziehung.

Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 1. Januar 2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie Vorlagen-Nr. JHA 003/14 vom 19. November 2014 des Landkreises Zwickau außer Kraft.

Zwickau, 1. Oktober 2020

Dr. C. Scheurer
Landrat

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Dänkriz (8514): 1/5, 1/6, 2/1, 3/3, 18/1, 27/9, 27/10, 27/11, 27/12, 28, 29, 30, 31/2, 31/4, 33/7, 34/12, 34/13, 35, 36/4, 37, 39/1, 40/4, 40/5, 40/6, 40/10, 42/10, 42/11, 43/3, 43/4, 43/6, 44/8, 45, 46, 49, 51/1, 52/1, 54/2, 54/3, 55/3, 55/6, 55/7, 55/8, 56/5, 56/6, 56/10, 56/12, 56/16, 56/24, 56/56, 56/57, 56/60, 56/63, 58/2, 62/7, 64/1, 65/8, 65/10, 69/1, 70/1, 71/26, 76/17, 76/18, 76/21, 78, 79/1, 93/4, 94/3, 98/2, 99/1, 100/1, 100/2, 101/7, 106/1, 107/3, 108/4, 108/5, 139, 145, 146, 148, 149, 150

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt.

Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **23. Oktober 2020 bis zum 24. November 2020** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage

nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder E-Mail unter Schilderung des Anliegens ist dabei zwingend nötig. Ohne Termin erfolgt kein Einlass in das Gebäude.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Zudem wird auf das Einhalten der allgemeinen Hygiene-Empfehlungen, z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, hingewiesen.

Glauchau, 1. Oktober 2020

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Erhebung aus Orthophotos, Aktualität 2019

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Mülsen St. Micheln (8924): 1/1, 1/a, 1/b, 1/d, 2/1, 2/3, 2/4, 3, 5, 6, 7, 8, 12/2, 13/6, 13/12, 13/13, 13/18, 14/a, 14, 15/1, 16, 17/2, 18/2, 19/1, 20, 21/1, 22, 23/4, 25/2, 25/8, 25/9, 26, 30/1, 30/2, 31, 33, 39/2, 41/5, 41/7, 42, 43, 45/a, 45/1, 47, 48/a, 48/1, 50/3, 50/4, 51, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 62, 65/1, 65/2, 66/1, 66/3, 66/a, 66/b, 66/c, 66/d, 66/e, 69/a, 76, 77/a, 77, 78, 80, 82, 84, 86/3, 86/4, 86/5, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 96, 98/3, 99, 100/13, 101, 102, 103/3, 103/4, 103/6, 103/7, 104/b, 104, 105/a, 105, 106/2, 107/1, 108/1, 110, 111/2, 111/3, 111/4, 113/5, 113/6, 114/3, 114/4, 114/5, 114/b, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 122, 124, 125/1, 126/a, 126/1, 126/2, 127/3, 128/1, 133, 134/a, 134/b, 134/d, 134/e, 134/2, 134/5, 136, 137, 142, 143, 144/1, 145/3, 145/6, 146/11, 148, 149, 150/1, 152, 153, 154, 155/a, 155/b, 155/d, 155/e, 155/f, 155/g, 155/2, 156, 157, 159, 160/1, 161/1, 161/5, 163, 164, 166, 167, 168, 170, 171, 172/1, 173, 174/1, 175/1, 178, 179/2, 180/2, 181/1, 181/3, 183, 184/5, 184/6, 189, 190, 191, 192, 193/1, 193/2, 194/a, 194/c, 194, 194/3, 195/1, 195/2, 196, 197, 198, 199, 201, 202/9, 202/10, 202/11, 204, 205, 207/1, 208/1, 209/1, 210, 211/a, 211, 212/2, 212/3, 214/4, 215, 216, 217, 219, 221, 222/3, 257/2, 257/6, 257/14, 257/15, 257/16, 257/17, 257/18, 266/1, 267/4, 267/6, 268, 268/a, 268/b, 268/c, 268/d, 268/e, 268/f, 273/8, 273/14, 273/15, 273/16, 273/17, 273/18, 273/19, 273/23, 273/b, 273/d, 274/2, 274/3, 274/4, 274/5, 275/1, 275/a, 275/b, 282/1, 282/a, 283/2, 283/5, 283/9, 283/12, 283/a, 291/2, 291/a, 301/3, 358/2, 358/4, 358/5, 358/6, 358/7, 378/1, 378/2,

378/a, 378/b, 383/5, 395/1, 395/6, 398/a, 398/b, 398/c, 400/5, 400/12, 403/1, 403/2, 403/a, 403/b, 404/6, 404/7, 404/b, 404/c, 404/d, 404/e, 405/1, 405/6, 405/7, 405/8, 405/9, 405/10, 405/11, 405/12, 405/13, 405/14, 405/b, 405/c, 405/d, 405/e, 405/f, 405/g, 405/h, 405/i, 405/k, 405/l, 405/m, 405/n, 405/o, 405/p, 406/2, 406/3, 406/5, 406/6, 406/8, 406/13, 406/15, 406/18, 406/19, 406/b, 406/c, 406/d, 406/e, 406/f, 406/g, 406/h, 406/l, 406/m, 406/n, 406/o, 406/p, 406/q, 406/r, 411/2, 418/1, 418/2, 418/6, 418/7, 418/8, 418/10, 418/12, 418/13, 418/21, 418/23, 418/25, 423/16, 423/20, 423/5, 423/6, 427/15, 427/23, 438/2, 438/3, 438/4, 438/5, 438/7, 439/a, 444/a, 444, 457/5, 525, 529/2

Gemarkung Stangendorf (8942): 148/1

Art der Änderung:

Gebäude- bzw. Nutzungserfassung aus Luftbilderzeugnissen

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig. Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **23. Oktober 2020 bis zum 24. November 2020** in der Geschäftsstelle des Amtes für

Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder E-Mail unter Schilderung des Anliegens ist dabei zwingend nötig. Ohne Termin erfolgt kein Einlass in das Gebäude.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Zudem wird auf das Einhalten der allgemeinen Hygiene-Empfehlungen, z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, hingewiesen.

Glauchau, 1. Oktober 2020

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Offenlegung der Änderung von Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters nach § 14 Abs. 6 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes – SächsVermKatG¹

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, hat Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters geändert:

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Limbach (2121): 121, 122a, 122b, 123, 124, 819

Art der Änderung:

1. Veränderung der tatsächlichen Nutzung mit Änderung der Wirtschaftsart
2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung mitgeteilt. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 6 SächsVermKatG¹.

Der Landkreis Zwickau, Landratsamt, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, ist nach § 2 Abs. 3 und § 4 Abs. 4 des SächsVermKatG¹ für die Fortführung des

Liegenschaftskatasters des Gebietes des Landkreises Zwickau zuständig.

Der Änderung der Bestandsdaten des Liegenschaftskatasters liegen die Vorschriften des § 14 SächsVermKatG¹ zugrunde.

Die Unterlagen liegen ab dem **23. Oktober 2020 bis zum 24. November 2020** in der Geschäftsstelle des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, 08371 Glauchau in der Zeit

Dienstag 9 bis 12 und 13 bis 18 Uhr
Donnerstag 9 bis 12 und 13 bis 15 Uhr

zur Einsichtnahme bereit.

Nach § 14 Abs. 6 Satz 5 des SächsVermKatG¹ gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Für Fragen stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle während der Öffnungszeiten zur Verfügung.

Eine vorherige Terminabsprache per Telefon oder E-Mail unter Schilderung des Anliegens ist dabei zwingend nötig. Ohne Termin erfolgt kein Einlass in das Gebäude.

Kontaktdaten:

Telefon: 0375 4402-25733 oder 0375 4402-25744
E-Mail: vermessung@landkreis-zwickau.de

Zudem wird auf das Einhalten der allgemeinen Hygiene-Empfehlungen, z. B. das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes, hingewiesen.

Glauchau, 1. Oktober 2020

Stark
Amtsleiterin

¹ Gesetz über das amtliche Vermessungswesen und das Liegenschaftskataster im Freistaat Sachsen (Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz – SächsVermKatG) vom 29. Januar 2008 (SächsGVBl. S. 138, 148), das zuletzt durch das Gesetz vom 24. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 431) geändert worden ist

AMT FÜR PERSONAL UND ORGANISATION

Stellenausschreibungen

Sie suchen einen beruflichen Neustart in der Verwaltung, dann sind Sie bei uns im Landratsamt des Landkreises Zwickau richtig! Bewerben Sie sich auf eines unserer folgenden Stellenangebote:

**AMTLICHE FACHASSISTENTIN/AMTLICHER FACHASSISTENT
AMTLICHE TIERÄRZTIN/AMTLICHER TIERARZT**

unter der Kennziffer im Dezernat 205/2020/DIII
Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das Lebensmittelüberwachungs- und Veterinäramt
Stellenbewertung überwiegend Stückvergütung entsprechend dem TV-Fleischuntersuchung
Beschäftigungsdauer unbefristet in Teilzeit nach Arbeitsanfall (Umfang einer Nebentätigkeit)
Beschäftigungsbeginn sofort
Bewerbungsschluss **25. Oktober 2020**

**SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER
FACH WASSERHAUSHALTSGESETZ**

unter der Kennziffer im Dezernat 197/2020/DIII
Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das Umweltamt/Sachgebiet Wasser
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 11 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn sofort
Bewerbungsschluss **31. Oktober 2020**

**SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER
INFORMATIONSSICHERHEIT/NOTFALLMANAGEMENT**

unter der Kennziffer im Dezernat 207/2020/DI
Finanzen und Service
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn sofort
Bewerbungsschluss **1. November 2020**

HYGIENEINSPEKTORINNEN/HYGIENEINSPEKTOREN

unter der Kennziffer im Dezernat für das 185/2020/DII-C-27
Jugend, Soziales und Bildung
Gesundheitsamt/
Sachgebiet Hygiene
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet und befristet zur Vertretung
Beschäftigungsbeginn ab sofort
Bewerbungsschluss **31. Oktober 2020**

**SACHBEARBEITERIN/SACHBEARBEITER
UNTERHALTSVORSCHUSSGESETZ**

unter der Kennziffer im Dezernat für das 199/2020/DII
Jugend, Soziales und Bildung
Jugendamt/Sachgebiet
Unterhaltsvorschuss
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 9a TVöD-VKA
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. Januar 2021
Bewerbungsschluss **1. November 2020**

AMTSLEITERIN/AMTSLEITER ORDUNGSAMT

unter der Kennziffer im Dezernat 209/2020/DIII
Ordnung, Umwelt, Verbraucherschutz
für das Ordnungsamt
in Vollzeit
Stellenbewertung Entgeltgruppe 14 TVöD-VKA bzw. A 14 SächsBesG
Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. April 2021
Bewerbungsschluss **30. November 2020**

TECHNISCHE MITARBEITERIN/TECHNISCHER MITARBEITER

unter der Kennziffer im Dezernat für das 195/2020/DII
Jugend, Soziales und Bildung
Deutsche Landwirtschaftsmuseum
in Teilzeit mit 26,8 Wochenstunden
Stellenbewertung Entgeltgruppe 3 TVöD-VKA

Beschäftigungsdauer unbefristet
Beschäftigungsbeginn 1. März 2021
Bewerbungsschluss **30. November 2020**

**AUSZUBILDENDE FÜR DEN BERUF VERWALTUNGS-
FACHANGESTELLTE/VERWALTUNGSFACHANGESTELLTER,
FACHRICHTUNG KOMMUNALVERWALTUNG**

unter der Kennziffer 169/2020/DI
Ausbildungsbeginn 1. September 2021
Bewerbungsschluss **29. November 2020**

**STUDENTINNEN/STUDENTEN
IM STUDIENGANG BACHELOR OF ARTS
SOZIALE ARBEIT,
STUDIENRICHTUNG SOZIALE DIENSTE**

unter der Kennziffer 171/2020/DII
Ausbildungsbeginn 1. Oktober 2021
Bewerbungsschluss **3. Januar 2021**

Ausführliche Informationen

zu den Stellenangeboten
finden Sie auf unserer Homepage unter
www.landkreis-zwickau.de/stellenangebote.



LANDRAT

Vollzug des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie Bekanntmachung des Landratsamtes Zwickau Vom 14. Oktober 2020

Das Landratsamt Zwickau erlässt auf der Grundlage des § 28 Abs. 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1385) in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeiten nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 13. März 2020 (SächsGVBl. S. 82), § 7 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Sächsische Corona Schutz-Verordnung - SächsCoronaSchVO) vom 29. September 2020 folgende

ALLGEMEINVERFÜGUNG

Über die in der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 vom 29. September 2020 getroffenen Maßnahmen hinaus werden

für den gesamten Landkreis Zwickau

folgende Maßnahmen getroffen:

- Durch Veranstalter und Betreiber von Betrieben (ausgenommen Läden und Geschäfte), Sportstätten, Gastronomie, Hotels, Beherbergungsstätten sowie Ansammlungen im öffentlichen Raum sind personenbezogene Daten von Besuchern und Teilnehmern, wie Name, Telefon-Nummer oder E-Mail-Adresse sowie Zeitraum des Besuchs zur Nachverfolgung von Infektionen zu erheben. Diese Daten sind geschützt vor Einsichtnahme durch Dritte zu erheben und für die Dauer eines Monats nach Ende des Besuchs für das Landratsamt Zwickau vorzuhalten. Auf Anforderung sind sie an diese zu übermitteln; eine Verarbeitung zu anderen Zwecken ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.
- Für private Zusammenkünfte in eigener Häuslichkeit gem.

ist unzulässig. Die Daten sind unverzüglich nach Ablauf der Frist zu löschen oder zu vernichten.

- Für Einrichtungen und Angebote nach § 4 Abs. 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung wird die Besucherzahl auf maximal 500 Personen begrenzt. Dies gilt auch für Einrichtungen und Angebote, deren Hygienekonzepte vor dem 15. Oktober 2020 mit einer Besucherzahl von mehr als 500 Personen genehmigt wurden und für Veranstaltungen nach § 3 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.
- Großveranstaltungen nach § 5 Abs. 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung mit einer Besucherzahl von mehr als 1.000 sind untersagt. Ausgenommen davon sind Versammlungen im Sinne des Sächsischen Versammlungsgesetzes vom 25. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 54), das zuletzt durch Art. 7 des Gesetzes vom 11. Mai 2019 (SächsGVBl. S. 358) geändert worden ist.
- Der Besuch von Einrichtungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung aus privaten Gründen ist wie folgt eingeschränkt möglich:
Zugelassen ist der Besuch grundsätzlich einer Person pro Tag. Im Übrigen bleiben § 6 Abs. 2 und 3 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung unberührt.
Unabhängig davon sind Besuche von nahen Angehörigen auf Geburts-, Kinder-, und Palliativstationen sowie Hospizen zulässig.
Besuche zur Sterbebegleitung sind zulässig.
Bei Verdachtsfällen ist entsprechend den Vorgaben des Robert-Koch-Instituts der Zutritt grundsätzlich zu verweigern.
§ 6 Abs. 4 bis 6 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung bleiben unberührt.
- Die Anordnungen nach Nrn. 1 bis 10 sind nach § 28 Abs. 3 i. V. m. § 16 Abs. 8 Infektionsschutzgesetz (IfSG) sofort vollziehbar. Widerspruch und Anfechtungsklage haben keine aufschiebende Wirkung.
- Diese Allgemeinverfügung tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die Allgemeinverfügung Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie für den Landkreis Zwickau vom 12. Oktober 2020 außer Kraft.

BEGRÜNDUNG

Das Landratsamt Zwickau ist gemäß § 28 Abs. 1 IfSG in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Satz 1 der Verordnung der Sächsischen Staatsregierung und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt zur Regelung der Zuständigkeit nach dem Infektionsschutzgesetz und für die Kostenerstattung für Impfungen und andere Maßnahmen der Prophylaxe vom 9. Januar 2019 sachlich und gem. § 3 Abs. 1 Nr. 4 VwVfG örtlich zuständig.

Die Maßnahmen nach Nrn. 1 bis 10 sind gem. § 7 Abs. 1 Satz 2 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung notwendig, weil im Bereich des Landkreises Zwickau innerhalb der vergangenen sieben Tage die Zahl der Neuinfektionen über 50 auf 100.000 Einwohner gelegen hat. Da der Schwerpunkt der Infektionen nicht auf einzelne Städte oder Gemeinden begrenzt werden kann, sind die Sonderregelungen für den gesamten Landkreis erforderlich.

Nach § 7 Abs. 1 Satz 1 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung müssen die zuständigen Behörden verschärfende Maßnahmen ergreifen, die der Eindämmung des Infektionsgeschehens dienen.

Da die Übertragung des Coronavirus durch den Kontakt mit Menschen erfolgt, es wissenschaftlich auch erwiesen ist, dass die Coronaviren insbesondere bei Zusammenkünften von Menschen übertragen werden, ist die Reduzierung der Anzahl der Personen, die an solchen Zusammenkünften und Ansammlungen teilnehmen dürfen, ein geeignetes Mittel, um weitere Ansteckungen zu verhindern bzw. den Kreis der möglicherweise Infizierten zu beschränken. Bei kleineren Gruppen ist die Nachverfolgung der Kontakte mit infizierten Personen eher möglich. Diesem Zweck dient auch die Verpflichtung der Veranstalter die Kontaktdaten der Teilnehmer zu erfassen.

Die Möglichkeit zur umfassenden, gründlichen und schnellen Unterbrechung der Infektionsketten nimmt für den öffentlichen Gesundheitsdienst mit steigender Zahl der Kontaktpersonen wesentlich ab.

Angesichts der steigenden Zahlen der Infizierten sind die angeordneten Beschränkungen auch notwendig, um das Infektionsgeschehen unter Kontrolle zu behalten und Gefahren für das Leben und die Gesundheit der Bevölkerung abzuwenden. Es gibt derzeit keine Möglichkeit einer spezifischen Behandlung der Erkrankten. Die ergriffenen Maßnahmen sind auch verhältnismäßig. Grundsätzlich sind Zusammenkünfte in kleinerem Maße noch möglich. Das Dokumentieren

der Teilnehmer ist zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten notwendig und schränkt die Freiheit des Einzelnen angesichts der Gefährlichkeit des Virus für die Gesundheit insbesondere von besonders gefährdeten Personen nicht unverhältnismäßig ein.

In Anbetracht der Tatsache, dass Bewohner in Einrichtungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 und 2 sowie Personen, die sich in Einrichtungen nach § 6 Abs. 1 Nr. 3 und 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung befinden, gesundheitlich zu den Risikogruppen gehören, sich in solchen Einrichtungen das Coronavirus besonders ausbreitet, ist die Besuchsbeschränkung unter Nr. 10 geeignet, erforderlich und verhältnismäßig, um Gefahren für die Gesundheit der in solchen Einrichtungen befindlichen Personen abzuwehren.

Weniger einschränkende Maßnahmen sind nicht geeignet, die Ausbreitung des Corona-Virus einzuschränken.

Die ergriffenen Maßnahmen werden hinsichtlich ihrer weiteren Aufrechterhaltung überprüft, insbesondere sobald die Zahl der Neuinfektionen die maßgebliche Schwelle während mehr als sieben Tagen unterschritten hat.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4 – 8, 08056 Zwickau zu erheben.

Hinweis:

Die elektronische Form erfolgt durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz. Die De-Mail-Adresse des Landkreises Zwickau lautet: verwaltung@landkreis-zwickau.de

Eine Erhebung des Widerspruchs durch eine einfache E-Mail ist nicht möglich, die erforderliche Form des Widerspruchs ist damit nicht gewahrt.

Zwickau, den 14. Oktober 2020

Dr. Christoph Scheurer
Landrat

Die Allgemeinverfügung wurde gemäß der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Zwickau - § 5 Notbekanntmachung - vom 28. August 2008 in geeigneter Weise am 14. Oktober 2020 auf der Homepage des Landkreises Zwickau bekannt gemacht.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Box-Projekt jetzt auch mit Standort in Zwickau vertreten

Erste Mieterin eingezogen



v.l.n.r.: Stadtmanagerin Ariane Spiekermann, Beigeordneter Carsten Michaelis, Baubürgermeisterin Kathrin Köhler und Kathrin Stiller von der IHK Zwickau bei der Eröffnung der Zwickauer Box.
Foto: Stadt Zwickau

Bei strahlendem Sonnenschein ist am 18. September 2020 in der Zwickauer Innenstadt eine weitere „Box“ eröffnet worden. In dem Kurzzeitladen in der Inneren Schneeberger Straße 14 können Gründer, Kreative und Unternehmer für zwei bis 12 Wochen ihre Geschäftsideen ausprobieren. Carsten Michaelis, Beigeordneter des Landkreises Zwickau, eröffnete das Ladengeschäft symbolisch mit Zwickaus Baubürgermeisterin Kathrin Köhler und Kathrin Stiller von der Industrie- und Handelskammer Zwickau. Erste Mieterin ist seit dem 15. Oktober die Zwickauer Designerin Sara Linke.

Bereits einen Tag zuvor, am 14. Oktober, eröffnete in Crimmitschau die bereits vierte Box im Landkreis ihre Pforten. Alle Standorte und Mieter sind auch auf der Website www.die-box.net zu finden.

Die Box ist ein Projekt der AG Zwickau im Rahmen des Regionalbudgets des Landkreises Zwickau. Das Projekt wird mitfinanziert mit Steuermitteln auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Die Mitfinanzierung des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie erfolgt auf der Grundlage des vom Deutschen Bundestag beschlossenen Haushaltes.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Sprechtage der Handwerkskammer Chemnitz

Anmeldung ist unbedingt erforderlich

Die Handwerkskammer Chemnitz, Außenstelle Zwickau, führt im Landratsamt Zwickau, Dienstsitz Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 2, Raum 221, am **Mittwoch, dem 28. Oktober 2020 und am 25. November 2020 jeweils von 10 bis 14 Uhr** kostenfreie Sprechzeiten für Inhaber eines Handwerksbetriebes oder Personen, die ein Handwerksunternehmen gründen oder übernehmen wollen, durch.

Das Angebot erstreckt sich unter anderem auf folgende Themenbereiche und Leistungsangebote:

- betriebswirtschaftliche Fragen
- Existenzgründungen - Schritte in die Selbstständigkeit
- Unternehmensübergabe und -übernahme im Handwerk/ Unternehmensnachfolge
- Förderprogramme (EU, Bund, Länder) und Finanzierungsmöglichkeiten für das Vorhaben

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Terminvereinbarung:
Handwerkskammer Chemnitz,
Außenstelle Zwickau
Edisonstraße 1
08064 Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Gabi Hilbert
Telefon: 0375 787056
E-Mail: g.hilbert@hwk-chemnitz.de

Landratsamt Zwickau
Ansprechpartnerin:
Frau Tina Grotz
Telefon: 0375 4402-25118
E-Mail: wirtschaft@landkreis-zwickau.de

AMT FÜR ABFALLWIRTSCHAFT

Biotonnenreinigung verschiebt sich

Ersatztermine für das Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land

Aufgrund eines technisch bedingten Ausfalls des Waschfahrzeuges kommt es im Entsorgungsgebiet Chemnitzer Land zu nachfolgenden Verschiebungen bei der Reinigung der Biotonne.

Alle Reinigungstermine in den Entsorgungsgebieten Chemnitzer Land, Zwickauer Land und der Stadt Zwickau sind auf der Homepage des Landkreises veröffentlicht unter:

www.landkreis-zwickau.de/abfall/biotonnen-werden-gereinigt

Ort	Termin
Bernsdorf *	Montag, 16. November 2020
Callenberg *	Freitag, 13. November 2020
Gersdorf	Montag, 16. November 2020
Glauchau Sammelgebiete I, III, IV und OT Niederlungwitz	Montag, 23. November 2020
Glauchau Sammelgebiete II, V, VI, Sachsenallee und alle OT außer Niederlungwitz und Reinholdshain	Montag, 9. November 2020
Glauchau OT Reinholdshain	Dienstag, 10. November 2020
Hohenstein-Ernstthal ST Hüttengrund, Nord	Mittwoch, 25. November 2020
Hohenstein-Ernstthal ST Ernstthal, Zentrum und OT Wüstenbrand	Mittwoch, 11. November 2020
Lichtenstein *	Mittwoch, 4. November 2020
Limbach-Oberfrohna Stadtgebiete Mitte 1, Mitte 2	Donnerstag, 19. November 2020
Limbach-Oberfrohna Stadtgebiete West, Nord	Donnerstag, 5. November 2020
Limbach-Oberfrohna OT Kändler, Pleißa	Freitag, 20. November 2020
Limbach-Oberfrohna OT Bräunsdorf, Kaufungen, Wolkenburg	Freitag, 6. November 2020
Meerane Sammelgebiete I, III und OT Dietrich, Seiferitz	Donnerstag, 26. November 2020
Meerane Sammelgebiete II, IV, GG Südwest und OT Waldsachsen	Donnerstag, 12. November 2020
Niederfrohna	Freitag, 6. November 2020
Oberlungwitz	Montag, 2. November 2020
Oberwiera *	Dienstag, 10. November 2020
Remse *	Dienstag, 10. November 2020
Schönberg *	Dienstag, 10. November 2020
St. Egidien Gemeindegebiet	Freitag, 27. November 2020
St. Egidien alle OT	Freitag, 13. November 2020
Waldenburg *	Dienstag, 24. November 2020

Legende: GG: Gewerbegebiet
OT: Ortsteil

GWG: Großwohnbau
ST: Stadtteil

*: Ort mit allen Ortsteilen

LEBENSMITTELÜBERWACHUNGS- UND VETERINÄRAMT

Mithilfe gesucht

Die Afrikanische Schweinepest vermeiden

Anfang September 2020 wurde die Afrikanische Schweinepest (ASP) erstmals in Deutschland nachgewiesen. Bei einem toten Wildschwein in Brandenburg nahe der Grenze zu Polen hat sich die Tierseuche bestätigt. Dadurch ist auch die Gefahr gestiegen, dass die Seuche nach Sachsen eingeschleppt wird. Während die Krankheit für den Menschen ungefährlich ist, ist sie für Wild- und Hausschweine tödlich.

Die Sächsische Staatsministerin für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt, Petra Köpping: „Es ist für den Freistaat Sachsen und besonders für die Landwirte enorm wichtig, dass wir jede Maßnahme ergreifen, um den Schutz vor der Afrikanischen Schweinepest zu erhöhen. Bitte helfen Sie uns dabei!“

- Wanderer, Pilze- oder Beeren-sammler, Urlauber oder Pendler sollten idealerweise die betroffenen Regionen jetzt meiden.
- An Rast- und Parkplätzen Spei-

sereste nur in wildschweinsicheren, verschließbaren Müllbehältern entsorgen oder bis zur nächsten sicheren Entsorgungsmöglichkeit mitnehmen - Wildschweine kennen keine Grenzen.

- Wildschweinkadaver beim zuständigen Veterinäramt melden! Auch jede Polizeidienststelle, Gemeindeverwaltung, Straßen-Autobahnmeisterei, Forstdienststelle und der Jagdausübungsberechtigte nehmen Meldungen entgegen.

- Bei Kontakt zum Kadaver, müssen Kleidung und Schuhe gründlich gereinigt, ggf. auch desinfiziert werden. Da das Virus bei 56 Grad Celsius 70 Minuten und bei 60 Grad Celsius 20 Minuten überlebt, sollten entsprechende Waschprogramme gewählt werden. Weder Wald noch Schweinestall sollten mit ungereinigter Kleidung betreten werden.

ORDNUNGSAMT

Waffenbehörde geschlossen

Mitarbeiter werden weitergebildet

Am **Dienstag, dem 27. Oktober 2020** bleibt die untere Waffenbehörde im Landratsamt Zwickau aufgrund einer Weiterbildungsmaßnahme geschlossen.

GESUNDHEITSAMT

Belehrungen abgesagt

Amt bedauert Entscheidung

Im Gesundheitsamt des Landkreises Zwickau werden aktuell keine Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz durchgeführt. Begründet wird diese Maßnahme mit der Arbeitsbelastung im Amt, verursacht durch die Corona-Pandemie.

Das Amt bedauert diese Entscheidung und hofft, diese Dienstleistung bald wieder anbieten zu können.



STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

SCHAU REIN!

Woche der offenen Unternehmen Sachsen 2021

Unternehmen können sich ab jetzt anmelden!

Unternehmen und Institutionen haben im kommenden Frühjahr wieder die Gelegenheit, ihrem künftigen Fachkräftenachwuchs einen Einblick in ihr Unternehmen zu geben und erste, persönliche Kontakte zu interessierten Schülern zu knüpfen und sich damit die Mitarbeiter von morgen zu sichern.

In der Woche vom **8. bis 13. März 2021** starten sächsische Schüler ihre Mission in die unbekannte Berufswelt und informieren sich bei den Betrieben über Ausbil-

dungs- und Studienangebote sowie berufliche Perspektiven nach der Schulzeit. Dabei haben sie die Möglichkeit, mit Auszubildenden, Ausbildern und Mitarbeitern zu sprechen.

Unternehmen sind aufgerufen, jetzt ihre SCHAU-REIN!-Veranstaltungen zu planen und ihre Angebote kostenfrei auf www.schau-rein-sachsen.de anzukündigen. Im Downloadbereich der Website gibt es zudem ausführliches Informations- und Werbematerial, Textbausteine für Newsletter, Checklisten und vieles mehr. Veranstaltungen, die bis zum 30. Oktober 2020 auf der Plattform eingetragen sind, wer-

den zusätzlich im begleitenden Magazin publiziert.

Bereits registrierte Unternehmen loggen sich mit ihrem Passwort ein und schalten ihre neuen Termine für 2021. Die Schülerbuchungen erfolgen ebenfalls über die Plattform, so dass die Unternehmen tagesaktuell sehen, wie groß die Resonanz bei den Jugendlichen ist.

Diese Maßnahme der Beruflichen Orientierung wird mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Rahmen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Kul-

tus zur Förderung der Beruflichen Orientierung für Schülerinnen und Schüler im Freistaat Sachsen (SMK FRL BO) finanziell gefördert.

Kontakt:

Landratsamt Zwickau
Frau Manja König
Telefon: 0375 4402-25119
E-Mail: berufsorientierung@landkreis-zwickau.de

KLIMAMANAGER

Umfrage zum Klimaschutz wird gestartet

Klimamanager hofft auf breites Interesse

Am 1. November 2020 wird eine Online-Befragung zum Klimaschutz im Landkreis Zwickau mit dem Thema „Bestimmung von Handlungsfeldern beziehungsweise Maßnahmen zur Umsetzung des lokalen Klimaschutzes auf Landkreisebene aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger“ starten.

Um an der Umfrage teilzunehmen, gibt es zwei Möglichkeiten:

<https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/landkreis-zwickau/beteiligung/themen/1021834>

<https://mitdenken.sachsen.de/1021834>

Der Klimamanager Sven Dörr hofft auf eine große Resonanz. „Die Ergebnisse der Umfrage, die bis zum **30. November 2020** laufen wird, sollen uns wichtige Erkenntnisse zu den Handlungsfeldern der zukünftigen Arbeit des Klimabeirates bringen und folglich ein wichtige Grundlage für unser künftiges Klimaschutzkonzept bilden.“

Schnell und unkompliziert können die Fragen rund um das Thema Klimaschutz mit ein paar Klicks beantwortet werden.

„Alle Fragen zur Person werden anonymisiert und nach Auswertung der Umfrage vernichtet“, versichert Herr Dörr.

GESUNDHEITSAMT

Gesundheitsamt bietet keine Impfsprechstunde an

Gripeschutzimpfungen beim Hausarzt möglich

Aufgrund der aktuellen Arbeitssituation im Gesundheitsamt, bedingt durch die Pandemie, führt das Gesundheitsamt in diesem Jahr keine Impfsprechstunde durch.

Es wird empfohlen, sich zwecks Grippe-schutzimpfung an den Hausarzt zu wenden.

Nach Einschätzung des Robert-Koch-Institutes, die vom Gesundheitsamt geteilt wird, ist es wegen der Corona-Pandemie besonders wichtig, dass sich viele gegen Influenza impfen lassen:

„Die Gruppen, die ein höheres Risiko für einen schweren Verlauf haben, sind bei Influenza und COVID-19 sehr ähnlich. Das betrifft insbesondere ältere Menschen ab 60 Jahren/hochaltrige Menschen und Menschen mit Grunderkrankungen. Gerade im Rahmen der COVID-19-Pandemie ist eine



Foto: www.katrinsteps.de

hohe Influenza-Impfquote bei Risikogruppen bedeutungsvoll, um in der Grippe-welle schwere Influenza-Verläufe zu verhindern und Engpässe in Krankenhäusern (u. a. bei Intensivbetten, Beatmungsplätzen) zu vermeiden.“

AMT FÜR LÄNDLICHE ENTWICKLUNG UND VERMESSUNG

Datenschutzrechtliche Hinweise für die Verfahren nach dem Flurbereinigungs- und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz

In allen im Landkreis Zwickau angeordneten Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) werden auf der Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Satz 1 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) sowie des § 3 Sächsisches Datenschutzdurchführungsgesetz (SächsDSDG) personenbezogene Daten von Teilnehmern, sonstigen Beteiligten und Dritten verarbeitet.

Nähere Informationen zu Art und Verwendung dieser Daten, den zuständigen Ansprechpartnern sowie den Rechten der

betroffenen Personen können auf der Internetseite des Sächsischen Ministeriums für Regionalentwicklung unter dem Link:

<https://www.laendlicher-raum.sachsen.de/datenschutz-in-verfahren-der-laendlichen-neuordnung-9248.html>

abgerufen werden.

Alternativ sind die Informationen auch bei dem Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, 08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1, erhältlich.

JUGENDAMT

PiT – Prävention im Team

Prävention im Team, ein Arbeitsansatz, welcher vom Landespräventionsrat und dem Freistaat Sachsen initiiert wurde

Das Landesamt für Schule und Bildung – Standort Zwickau, der Landkreis Zwickau, der Vogtlandkreis sowie die Polizeidirektion Zwickau bieten behördenübergreifend eine zielgerichtete Unterstützung der programmatischen Arbeit an Schulen, Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kinder-tagespflege an.

Die Landesstrategie „Prävention im Team (PiT)“ zielt dabei auf eine ressourcenorientierte und zielgruppenabgestimmte kooperative Präventionsarbeit zwischen Partnern zur Realisierung einer höheren Nachhaltigkeit in der Erziehungs- und Bildungsarbeit von Kindern und Jugendlichen ab.

Mit dem Angebotsportal www.pit.sachsen.de entsteht eine Übersicht zu langfristigen vorschulischen und schulischen Projek-

ten bzw. Programmen in der Prävention und Gesundheitsförderung. Hier können Anbieter von Präventionsmaßnahmen ihre Angebote für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche sowie Lehrer- und Kitapersonal aber auch für Eltern und weitere Personen platzieren.

Das Sachgebiet Prävention im Jugendamt der Landkreisesverwaltung möchte die Anbieter von Präventionsmaßnahmen aus dem Landkreis Zwickau gern dazu einladen, sich an dem Angebotsportal zu beteiligen.

Um die Zugangsdaten zum Angebotsportal zu erhalten bzw. für weitere Informationen steht Frau Claudia Krombholz unter der E-Mail claudia.krombholz@landkreis-zwickau.de gern zur Verfügung.



DAS NATURSCHUTZPROJEKT

Junge Naturwächter im Landkreis Zwickau

Gewinnung der Naturschützerinnen und Naturschützer von morgen

Auf Basis des landesweiten Konzepts der „Jungen Naturwächter Sachsen“ (JuNaS) der Sächsischen Landesstiftung für Natur und Umwelt (LaNU) sollen Kinder und Jugendliche zielgerichtet ein wöchentliches Programm durchlaufen, welches sie spielerisch an die Themen Natur- und Artenschutz heranführt. Über diesen Weg sollen Neugierde geweckt, ein selbstständiges Engagement gefördert sowie dem anhaltenden Verlust bzw. der Überalterung der Artenkenner entgegengewirkt werden (siehe Hintergrund).

Das Kooperationsprojekt unter Trägerschaft des Landschaftspflegeverbandes Westsachsen e. V. (LPV) wird von den beiden LEADER-Regionen „Zwickauer Land“ und „Schönburger Land“ über das Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum in Sachsen gefördert. Die geplante Projektlaufzeit beläuft sich auf 2,5 Jahre, beginnend mit dem ersten Schulhalbjahr 2020.

Interessierte Kinder und Jugendliche sollen zunächst in Form eines einjährigen Grund- und anschließend eines einjährigen Aufbaukurses an Naturthemen herangeführt werden. Nach dem Aufbaukurs sollen die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit bekommen, entsprechend ihres individuellen Interesses, ihr Wissen in themenspezifischen lokalen Arbeitsgruppen zu vertiefen. Die Kurse weisen einen modularen Aufbau entsprechend folgender Schwerpunkte auf:

Grundverständnis zu Natur und Landschaft (inklusive Artenkenntnis)

- Liebe zur Natur vertiefen
- Natur und Landschaft der

Region mit zunehmender Bewusstheit und wachsender Wertschätzung wahrnehmen

- einfache Prozesse und Kreisläufe in der Natur reflektieren
- Strategien zur zunehmend eigenständigen Aneignung komplexeren Fachwissens über die Tier- und Pflanzenwelt der Region kennen

Anwendung in Natur-/Artenschutz und Pflege

- ausgewählte Naturschutz- und -pflegeaufgaben sowie einige wichtige regionale Naturschutzakteure kennen
- erstes Interesse an und erste Grundfertigkeiten für die eigene Mitwirkung bei Schutz- und Pflegeprojekten entwickeln

Nachhaltigkeit bei Umweltschutz und Ressourcennutzung

- Natur als kostbares, aber fragiles System begreifen
- sich selbst als aktiven Teil der Natur verstehen und sich seiner Selbstwirksamkeit bewusst werden
- erste Handlungsspielräume für ein naturverbundenes Leben entdecken

Die Umsetzung der Umweltbildungsprogramme erfolgt gemeinsam mit den nachfolgenden, im Landkreis räumlich gut verteilten Netzwerkpartnern der Kreisnaturschutzstation.

Der Stützpunkt in Zwickau/Crossen setzt das Programm dabei unabhängig der LEADER-Förderung mit Hilfe der LaNU um, darf bei dieser Übersicht aber nicht fehlen. Gleiches gilt für den Aufbaukurs in Lichtenstein/Rödlitz für das Jahr 2020.

Hier sind die jeweiligen Vereine Ansprechpartner.

Region Lichtenstein

- Partner: Naturschutzstation Rödlitztal e. V.
- Grundkurs: Donnerstag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr
- Aufbaukurs: Dienstag von 16:15 Uhr bis 17:45 Uhr

Region Kirchberg

- Partner: Kirchberger Natur- und Heimatfreunde des NABU Deutschlands Ortsgruppe Kirchberg e.V.
- Grundkurs: Mittwoch zwischen 14:00 Uhr und 18:00 Uhr

Region Limbach-Oberfrohna

- Partner: Tierparkförderverein Limbach-Oberfrohna e. V. und NABU Erzgebirgsvorland e. V.

HINTERGRUND:

Erosion der Artenkenner

Sie erkennen eine Gelbbauchunke am Ruf oder können problemlos das Braunkehlchen vom Schwarzkehlchen unterscheiden: Solche Experten für Tier- und Pflanzenarten nennen wir Artenkennerinnen und Artenkenner.

Für den Naturschutz sind sie immens wichtig. Doch die Artenkennerinnen und Artenkenner drohen auszusterben. Viele von ihnen sind bereits 60 Jahre oder älter. Wie sollen wir den Zustand einer Art einschätzen, wenn niemand mehr erkennt, was da fliegt, kriecht oder wächst? Ohne ehren- und hauptamtlich tätige Artenkennerinnen und Artenkenner ist Naturschutz schlicht unmöglich.

- Grundkurs: Dienstag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr

Region Crimmitschau

- Träger: Landschaftspflegeverband Westsachsen e. V. (Naturschutzstation Gräfenmühle)
- Grundkurs: Montag zwischen 14:00 und 18:00 Uhr

Region Zwickau

- Grüne Liga Westsachsen e. V.
- Grundkurs: Montag von 15:00 bis 16:30 Uhr

Das Programm JuNaS wird in Form einer außerschulischen AG im zeitlichen Rahmen von ca. zwei bis drei Unterrichtsstunden angeboten. Die aktuellen Zeitangaben werden in Abhängigkeit der potentiellen Teilnehmerinnen und Teilnehmer konkretisiert. Eine Mitgestaltung ist bis zum jetzigen Zeitpunkt also noch möglich.

Interessenten für die Teilnahme am Projekt können sich gerne bei Herrn Jan Theumer melden (Kontakt siehe Rubrik „Die Macher“).



1 Naturwächter in Rödlitz
Foto: Andreas Kretschel

2 ChallengeDay der jungen Naturschützer
Foto: Johannes Weiditz



Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 - 2020



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete

und qualifiziert dokumentieren können.

Diese Experten übernehmen auch eine wichtige Funktion als „Frühwarnsystem“, denn sie erkennen Veränderungen durch ihre Arbeit im Gelände oft viel früher als die Wissenschaftler in den Laboren.

Eine gute Artenkenntnis entsteht nicht von heute auf morgen. Experten für eine oder mehrere Tierarten müssen einige Jahre lernen, üben und Erfahrungen draußen in der Natur sammeln.

Deshalb ist es wichtig, die Nachwuchsförderung langfristig und als gesamtgesellschaftliche Aufgabe anzulegen.

Weniger als zehn Prozent sind unter 30. Es ist also absehbar, dass viele Expertinnen und Experten ihre Tätigkeit mittelfristig aufgeben werden. Sie werden bleibende Lücken hinterlassen. Das wird in zehn bis 20 Jahren zu einem drastischen Einbruch führen, wenn wir nicht schleunigst gegensteuern.

Die Erosion der Artenkenner hat drei zentrale Gründe:

1. Kinder erleben zu wenig Natur,
2. Lehrern fehlt die Artenkenntnis und
3. marktwirtschaftliche Ausrichtung an Universitäten.

Wir brauchen Menschen, die aus eigener Anschauung und Geländekenntnis Biodiversität „messen“

DAS NATURSCHUTZNETZWERK

Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt Sachsen – LaNU

Die Sächsische Landesstiftung Natur und Umwelt ist ein sachsenweit tätiger Partner für Naturschutz und Umweltbildung.

Sie versteht sich als Kompetenzträger, moderner Dienstleister und Visionär. Zur Landesstiftung gehören die Akademie, der Naturschutzfonds und das Nationalparkzentrum Sächsische Schweiz. Die Landesstiftung verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke. Sie fördert Schutz, Erhaltung und Pflege von Natur und Land-

schaft als Grundlage allen Lebens sowie das Verständnis für die Belange des Natur- und Umweltschutzes in Wissenschaft, Bildung und Öffentlichkeit. Außerdem setzt sie sich aktiv für eine nachhaltige Entwicklung im Freistaat Sachsen ein und schützt damit das Naturerbe für kommende Generationen.

Als erster Ansprechpartner für Umweltbildung in Sachsen leistet sie einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, die ökologische,

ökonomische und soziale Kriterien berücksichtigt.

Die Unterstützung praktischer Naturschutzarbeit vor Ort steht ebenso im Fokus. Bildungsangebote vermitteln neueste wissenschaftliche Erkenntnisse im Natur- und Umweltbereich praxisnah und anwendbar. Lernende werden dazu befähigt, ihr Wissen weiterzugeben, dieses in die eigene Lebensweise zu integrieren, Zusammenhänge herzustellen

und letztlich Verantwortung für Natur und Gesellschaft zu übernehmen.

Eine weitere wichtige Aufgabe sind Service- und Koordinierungsleistungen im Netzwerk Natur Sachsen sowie die Öffentlichkeitsarbeit. Aber auch der Erwerb von naturschutzbedeutsamen Flächen, um eine schützenswerte Naturlandschaft zu bewahren und um unzerschnittene Lebensräume zu schaffen steht auf dem

Programm. Ausstellungen, Publikationen, Kampagnen und Events sowie die mobile Umweltbildung runden das Leistungsprofil ab.

Weitere Informationen unter: www.lanu.de



Sächsische Landesstiftung
Natur und Umwelt

DER NATURTIPP

Igel – Schutz der kleinen Stachelritter

Besonders im Herbst sehen wir Igel oft in den Abendstunden. Bis die Temperaturen dauerhaft um den Gefrierpunkt liegen sind sie auf Nahrungssuche, um sich den nötigen Fettvorrat für den bald anstehenden Winterschlaf anzufressen. Da Igel sehr bekannt und wegen ihrer Erscheinung sehr beliebt sind, wollen viele Menschen den Tieren gerne helfen.

Grundsätzlich gilt: Igel sind Wildtiere, keine Haustiere. Zufüttern ist bei ihnen nur vor und nach dem Winterschlaf als kleine Unterstützung gerechtfertigt. Igelpflege im Haus ist nur in ganz wenigen Ausnahmefällen erforderlich und gesetzlich erlaubt. Igel wiegen je nach Jahreszeit und Geschlecht etwa 1000 Gramm. Erst wenn Tiere Anfang November weniger als 500 Gramm auf die Waage bringen sind sie als hilfsbedürftig einzustufen. Naturfreunde können den nützlichen Gartenbewohnern helfen, indem sie eine Tränke und eine Futterstelle aufstellen. Für den Fut-



terter eignet sich ein Gemisch aus Katzenfutter, Igeltrockenfutter und ungewürztem Rührei. Auf keinen Fall sollten Speisereste oder Obst gefüttert werden, auch Milch vertragen Igel absolut nicht. Schwachen Tieren flößt man mit einer Plastik-Einwegspritze (ohne Nadel) ungesüßten Fenchel- oder Kamillentee ein. Frisst der Igel in der Nacht nach der Aufnahme nicht, muss der Tierarzt aufgesucht werden!

Das Hauptaugenmerk beim Igel-schutz muss auf dem Lebensraum

Weißbrustigel
Foto: Jež

liegen. Gewähren Sie Igeln Durchgang in andere Gärten. Verzicht auf Gifte und Pflanzenschutzmittel. Belassen Sie Unterschlüpfstellen. In Hecken, Gartenhäuschen, unter Büsche, Laubhaufen, Komposthaufen, Holzstapel oder Steinhäufen zieht sich der Igel gern zurück. Und: Verzicht auf Rasenroboter, denn sie sind Todesfallen.

Weitere Informationen unter: <https://www.igelschutz-ev.de>.

DIE MACHER

Naturschützerinnen und Naturschützer stellen sich vor

Jan Theumer entwickelte bereits in jungen Jahren großes Interesse an der Natur und ein Fabel dafür, diese Begeisterung an seine Mitmenschen weiterzugeben. Infolge eines Praktikums im Nationalpark Sächsische Schweiz während des Studiums sammelte er Erfahrungen im Bereich Umweltbildung. Hier führte er Bildungsprogramme für Schülerinnen und Schüler aller Klassenstufen durch. Seither ist er dort als ehrenamtlicher Helfer der Naturschutzwarte tätig.

Als ausgebildeter Psychologe entwickelte er seine Fähigkeiten auf Menschen einzugehen und sie in bestimmten Anliegen zu unterstützen weiter – verlor dabei aber nie den Bezug zu Natur. Jan Theumer beschloss, die Arbeit nah am

Menschen mit seiner Leidenschaft für die Natur zu verknüpfen. So absolvierte er als zweiten Berufsabschluss eine Ausbildung zum staatlich geprüften Natur- und Landschaftspfleger. Auf diesem Weg vertiefte er seine Kenntnisse in der Ökologie, im Arten- und Biotopschutz und in der Besucherführung.

„Umweltbildung hat insbesondere bei jungen Menschen ein großes Potential, denn sie fördert auch ihre kognitive, soziale und physische Entwicklung. Die Möglichkeit, Umweltbildung nun hauptberuflich zu gestalten und dabei in meinem Heimatlandkreis tätig zu sein, stellt für mich eine sehr spannende Aufgabe dar, für die ich



Jan Theumer
Foto: Theumer

mich gerne einsetze.“, so Theumer.

Heute ist Jan Theumer Teil des Gräfenmühlen-Teams und verantwortlich für die Umsetzung des Projekts „Junge Naturwächter“. Sie erreichen ihn unter der 03762 75935 14 oder junas@lpv-west-sachsen.de.

Ausgewählte Veranstaltungen

29. Oktober 2020, 14:00 bis 17:00 Uhr

Veranstaltung: Winterquartier für Igel bauen- Aktion für Kinder
Ort: Vereinsgelände, Crossener Straße 23, 08058 Zwickau
Organisator: Grüne Liga Westsachsen e. V.

17. November 2020, 19:00 Uhr

Veranstaltung: „Auf staubigen Pisten durch Kamerun – Geister im Regenwald und zu Gast beim Lamido“
Referent: Jens Hering, Limbach-Oberfrohna
Ort: Beierleins Landgasthaus, Straße des Friedens 72, 09337 Callenberg, OT Reichenbach
Organisator: NABU RV Erzgebirgsvorland e. V.

28. November 2020, 19:00 Uhr

Veranstaltung: Infoveranstaltung Jahresrückblick Natur
Ort: Café Marie, Altmarkt Kirchberg, 08107 Kirchberg
Organisator: NABU Ortsgruppe Kirchberg

15. Dezember 2020, 19:00 Uhr

Veranstaltung: Vortrag: „Wrangelsinsel – Schneegänse und Schneeeulen“
Referent: Peter Romanow
Ort: Beierleins Landgasthaus, Straße des Friedens 72, 09337 Callenberg, OT Reichenbach
Organisator: NABU Regionalverband Erzgebirgsvorland e. V.

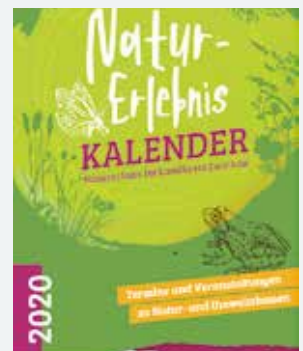
16. Dezember 2020, 16:00 bis 19:00 Uhr

Veranstaltung: Vortrag: „Eine Sommerreise zu den Ausläufern des Himalaja“ Kasachstan-Kirgisien Natur und Menschen
Referent: Peter Romanow, Naturfotograf
Ort: Gaststätte Dänkritz Schmie, 08459 Neukirchen, OT Dänkritz, Hartmannsdorfer Straße 1
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle (LPV)

16. Dezember 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr

Veranstaltung: Naturschutzelfercafé - Rückblick auf gemeinsam Erreichtes und gemüthlicher Jahresausklang
Ort: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen
Organisator: Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle (LPV)

Unser Natur-Erlebnis-Kalender präsentiert sich in neuem Gewand und kann unter www.graefenmuehle.de eingesehen und heruntergeladen werden. Viele Termine und interessante Informationen rund um die Themen Natur- und Umweltschutz sind auch auf Facebook oder Instagram zu finden. Folgen Sie uns und verpassen Sie nichts mehr. Für Rückfragen stehen wir Ihnen natürlich auch jederzeit gern zur Verfügung.



Kontakt:

Kreisnaturschutzstation Gräfenmühle, Pestalozzistraße 21 A, 08459 Neukirchen/Pleiß
Telefon: 0375 4402-26337/-26338
E-Mail: info@lpv-west-sachsen.de
Internet: www.graefenmuehle.de

RUDOLF VIRCHOW KLINIKUM GLAUCHAU

Klinikum plant Neubau des Gesundheitszentrums

Angebot soll zukünftig Prävention, Heilen und Rehabilitation umfassen

Das Rudolf Virchow Klinikum Glauchau möchte zukünftig Prävention, Heilen und Rehabilitation am Standort in der Virchowstraße 18 ganzheitlich anbieten.

Zu diesem Zweck soll ein Neubau des Gesundheitszentrums nicht nur die ambulanten Therapiebereiche Logopädie, Ergo- und Physiotherapie sowie den Fitnessbereich vereinen, sondern auch eine Einrichtung zur ambulanten Rehabilitation muskuloskeletaler Erkrankungen umfassen.

Das bestehende Gesundheitszentrum mit Fitnessbereich und Sport- und Therapiehalle wurde bereits 2001 erbaut. Die Fläche für das Geräte- und Ausdauertraining ist mittlerweile seit einigen Jahren nicht mehr ausreichend. Gleiches gilt für den vorhandenen Kursraum, in dem u. a. Pilates und Yoga angeboten werden. Auch die Umkleiden und Sanitärbereiche entsprechen nicht mehr den Ansprüchen.

Eine Erweiterung ist daher dringend notwendig.

Entstehen soll der Neubau auf der noch freien Wiese zwischen Wirtschaftshof und RPK-Wohnheim in Nachbarschaft zu den Eigenheimen der Dr.-Heinrich-von-Wolffersdorff-Straße. Die Bauantragsunterlagen sind bereits bei der Stadt Glauchau eingereicht. Für die Anwohner fand am 29. September 2020 eine Informationsveranstaltung statt, bei der das Bauprojekt vorgestellt wurde.

Der großenteils eingeschossige Neubau wird mit unterschiedlichen Räumen für Diagnostik, Therapie, Physiotherapieanwendungen, Gymnastik, Gruppen- und Einzelangeboten, einem Bewegungsbad, einer Diätküche, einer Cafeteria, Ruhe- und Vortragsräumen sowie Außensportflächen und einem Fitnesspfad ausgestattet sein. In der ambulanten Rehabilitation werden vorrangig Patienten nach chirurgischen Ein-



griffen wie beispielsweise Knie- oder Hüftgelenkersatz betreut werden.

Baubeginn ist für das Frühjahr 2021 vorgesehen und die Baufertigstellung für Mitte 2022 geplant.

Bis zur Inbetriebnahme, mit der

Ende 2022/Anfang 2023 gerechnet wird, muss das Therapiekonzept mit den Kostenträgern abgestimmt werden.

Die bestehenden Leistungen des Gesundheitszentrums und des Reha-Sports müssen integriert und um die neuen Aufgabenfelder ergänzt werden. Dafür gilt es

Skizze zum Lageplan des Neubaus
Foto: H+H, Architekten und Ingenieure, Meyer & Partner mbB

entsprechendes Personal zu finden und zu qualifizieren sowie die Zulassungen für die unterschiedlichen Bereiche bei Krankenkassen und Unfallversicherung zu erwerben.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Zweiter Wirtschaftsbrunch fand statt

Knapp 100 Gäste kamen zur Veranstaltung nach Zwickau



Die Podiumsrunde des zweiten Zwickauer Wirtschaftsbrunch
Foto: Landkreis Zwickau

Knapp 100 Gäste aus Wirtschaft, Politik und Verwaltung kamen am 8. Oktober in der Landesindustrierausstellung in Zwickau zur zweiten Auflage des Wirtschaftsbrunches für die Region Zwickau zusammen.

In der Podiumsrunde diskutierte Moderator André Hardt mit dem Journalisten Cornelius Pollmer, der Modedesignerin & Unternehmerin Sara Linke, Prof. Dr. Albrecht Mugler, Aufsichtsvorsitzender der MUGLER AG und dem Beigeordneten des Landkreises Zwickau Carsten Michaelis.

Fragen wie „Wie können wir neue Technologien für das Wohl aller nutzen?“, „In welcher Weise möchten wir in Zukunft zusammenleben?“ oder „Welche Chancen ergeben sich aus den Innovationen von morgen?“ wurden in einem kurzweiligen Podiumstark behandelt.

Die Veranstaltung stieß auf ein positives Echo bei der anwesenden Unternehmensschaft. „Wir freuen uns über die große Resonanz“, so Matthias Krauß von Krauß Event.

Die Veranstaltungsreihe werde sicherlich zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt.

Unter dem Leitgedanken „Global denken, lokal handeln“ werden Ideen gesucht, die den eigenen

LEADER-REGION „ZWICKAUER LAND“

„Zukunft nur mit Dir!“

LEADER-Ideenwettbewerb geht in die heiße Phase

Noch läuft der zweite Ideenwettbewerb der LEADER-Region Zwickauer Land.

Unter dem Motto „Zukunft nur mit Dir!“ sind Kinder und Jugendliche im Alter von zehn bis 20 Jahren aufgerufen, Ideen für eine nachhaltigere Gestaltung ihres außerschulischen Lebensumfeldes einzureichen.

Der Wettbewerb soll Kinder und Jugendliche anregen, nachhaltig zu denken und die Zukunft in der Region aktiv und eigenverantwortlich mitzugestalten.

Die LEADER-Region stellt für die besten Ideen insgesamt 20.000 EUR als Preisgeld zur Verfügung. Der erste Platz ist mit 3.000 EUR dotiert, die Plätze zwei und drei werden mit 2.500 EUR bzw. 2.000 EUR ausgezeichnet. Über die Preisgelder der weiteren Platzierungen entscheidet die Jury, die sich am 24. November 2020 zusammenfinden wird.

Ort, den Verein oder die Initiative zukunftsfähiger machen. Egal ob Ideen zur Abfallvermeidung, Aktionen zu gesunder Ernährung oder die Anschaffung energie- und ressourcenschonender Ausstattung für das Clubhaus – der Vielfalt möglicher Ideen sind keine Grenzen gesetzt.

Wichtig sind die Einbindung der Kinder und Jugendlichen und die beabsichtigte Umsetzung der Idee in den ländlichen Räumen der LEADER-Region Zwickauer Land. Ausgeschlossen ist aus diesem Grund das Stadtzentrum von Zwickau.

Bis zum Ende der Herbstferien am **31. Oktober 2020** haben die Kinder und Jugendlichen noch Zeit, ihre Ideen einzureichen.

Die Preisverleihung erfolgt öffentlichkeitswirksam am 12. Dezember 2020 mit allen Teilnehmenden.

Alle Informationen und Teilnahmebedingungen unter:

www.zukunftsregionzwickau.eu/ideenwettbewerb2020

Grundstein für Neubau für zwei Kliniken der Inneren Medizin gelegt

HBK investiert rund 36 Millionen EUR Eigenmittel



- 1 Blick auf die Baustelle
Foto: HBK/Fabian Holst
- 2 Grundsteinlegung für das Haus 1
Foto: Susan Fankhänel

Am 24. September 2020 wurde feierlich der Grundstein für das Haus 1 gelegt.

Bereits seit einigen Monaten tut sich was am Baufeld Haus 1. Nach umfangreichen Erdarbeiten, Medienverlegungen und dem Bau eines Trafohauses laufen derzeit die ersten Rohbauarbeiten.

Der Neubau wird zukünftig die Nummer 1 tragen und ab 2023 das neue Domizil für die Klinik für Innere Medizin/Geriatrie sowie Klinik für Innere Medizin

(Pneumologie, pneumologische Onkologie, Beratungs- und Schlafmedizin) sein.

Die beiden Chefärzte, Dr. med. Karin Richter (Geriatrie) und Dr. med. Reinhold Müller (Lungenheilkunde), legten gemeinsam mit der Zwickauer Oberbürgermeisterin Dr. Pia Findeiß, HBK-Aufsichtsratsvorsitzenden Lutz Feustel, HBK-Geschäftsführer Rüdiger Glaß sowie dem Architekten Dipl.-Ing. Heinz Mornhinweg den Grundstein für ihre spätere Wirkungsstätte.

Der Tradition entsprechend wurde eine Zeitkapsel im Grundstein versenkt. Sie enthält die Einladung zur Grundsteinlegung sowie die Bau-

urkunde, ein Präsentationsblatt zum Neubau, einen Euro-Kursmünzensatz sowie eine aktuelle Tageszeitung. Zudem weisen die ersten Bronchoskopieergebnisse von 2014 sowie ein Schnabelbecher und ein Stempel auf die zukünftige Nutzung durch die Kliniken hin. Der Grundstein wird später im Eingangsbereich der Geriatrischen Tagesklinik zu sehen sein.

Mit der Inbetriebnahme des Neubaus sind die Zeiten der langen Wege und Interimslösungen für die beiden Kliniken vorbei. Sind die Fachbereiche der Geriatrie bisher auf drei Standorte (Haus 9, 7, historisches Haus 1) und der Lungenheilkunde auf zwei Standorte (Haus 17, historisches Haus 1) verteilt, wird zukünftig alles unter einem Dach gebündelt. Im Untergeschoss findet neben Umkleiden, Dienst- und Technikräumen das Geriatrische Therapiezentrum seinen Platz. Das Erdgeschoss wartet mit Funktionsdiagnostik, Schlaflabor und einer Intermediate Care Einheit auf. Im ersten Obergeschoss schließt sich die

Pflegestation der Inneren Medizin V an. Das zweite und dritte Obergeschoss ist mit Pflegestationen und Therapieräumen der Inneren Medizin/Geriatrie vorbehalten.

Ein Teil des historischen Laubengangs aus den Zeiten Heinrich Brauns bleibt am Neubau erhalten. Einmal mehr verbinden sich damit auf dem Klinikgelände Tradition und Moderne: denkmalgeschützte Bausubstanz und zeitgemäße Neubauten ergeben so ein schlüssiges Gesamtbild.

Nach aktuellem Planungsstand investiert das HBK rund 36 Millionen EUR in den Neubau und rechnet mit einer Fertigstellung in 2023. Der Freistaat Sachsen unterstützt das Vorhaben mit knapp einer Million EUR Fördermitteln, die in die technische Ausstattung des Gebäudes fließen. „Es wird für das HBK zunehmend schwieriger, Eigenmittel in dieser Höhe für Bauvorhaben zur Verfügung zu stellen. Trotzdem ist es an dieser Stelle richtig und notwendig, um sowohl für Mitarbeiter als auch Patienten die Rahmenbedingungen merklich zu verbessern. Denn bereits seit geraumer Zeit ist uns bewusst, dass beide Kliniken inzwischen einen deutlich größeren Raumbedarf vorweisen, als wir in den bisherigen Räumen bedienen können“, begründet HBK-Geschäftsführer Rüdiger Glaß die Investition.

HAUS 1 REIHT SICH IN DIE ZIELPLANUNG EIN

Mit dem Neubau Haus 1 wird die langfristige Zielplanung für den Standort Zwickau konse-

quent umgesetzt. Mit Inbetriebnahme sind dann nahezu alle medizinischen Fachbereiche in einer Achse entlang des Zentralverbinders angeordnet. Zur besseren Orientierung erfolgt eine teilweise Neuordnung der Hausnummerierung – analog wie man es von Straßenzügen kennt, mit einer Seite gerader und einer Seite ungerader Hausnummern. Nach der Fertigstellung des Neubaus und der damit einhergehenden Baufreiheit erfolgt in einem zweiten Bauabschnitt die Verlängerung und Anbindung an den Zentralverbinder. Damit werden perspektivisch sowohl ober- als auch unterirdisch die Häuser 1 und 2 an die logistischen Personal- und Materialströme angeschlossen und der Transportverkehr auf dem Gelände deutlich reduziert.

WAS PASSIERT MIT DEN FREIGEZOGENEN RÄUMLICHKEITEN?

Mit dem Umzug der Klinik für Innere Medizin V entfällt der Nutzungszweck für das Haus 17 und der temporär errichtete Modulbau kann planmäßig rückgebaut werden. Für das aktuell durch die Geriatrie belegte historische Haus 9 gibt es derzeit keine finale Planung zur zukünftigen Nutzung. Das historische Haus 1 bleibt bestehen und wird verschiedentlich genutzt als klinischer Bereich (Augenheilkunde), Bildungscampus (zusätzliche Räumlichkeiten für die Medizinische Berufsfachschule sowie das Bildungszentrum), sportlich durch das Betriebliche Gesundheitsmanagement und als Büroflächen, u. a. für die Abteilung Hygiene sowie die Verwaltung der HBK-Poliklinik gemeinnützige GmbH.

ALLGEMEINER DEUTSCHER FAHRRAD-CLUB E. V.

Fahrradklima-Test

Stimmabgabe noch bis 30. November möglich

Der Allgemeine Deutsche Fahrrad-Club (ADFC) informiert, dass noch bis zum **30. November 2020** Radfahrerinnen und Radfahrer in ganz Deutschland die Radverkehrsbedingungen in ihren Städten und Gemeinden bewerten können.

Die Befragung erfolgt vorrangig über einen Online-Fragebogen für Internet- und Smartphone-Nutzer unter

<https://fahrradklima-test.adfc.de>.

Die Ergebnisse wird der ADFC gemeinsam mit dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur im Frühjahr 2021 der Öffentlichkeit vorstellen.

Ausgezeichnet werden die fahrradfreundlichsten Städte und Gemeinden sowie diejenigen, die seit der letzten Befragung am weitesten ihr Fahrradklima verbessert haben. Diese fand 2018 statt. Daran beteiligten sich knapp 170 000 Menschen. 683 Kommunen konnten in die

Bewertung aufgenommen werden.

Die Ergebnisse erfreuen sich hoher Anerkennung in Fachkreisen und ermöglichen eine Standortbestimmung zur Fahrradfreundlichkeit. Die identifizierten Stärken und Schwächen können für gezielte Maßnahmen und Programme genutzt werden.

Der ADFC freut sich auf eine starke Umfrage-Beteiligung.

KREISSPORTBUND ZWICKAU

Herbstferienprogramm

Schnupperangebote in verschiedenen Sportarten

In den Herbstferien vom **19. bis 30. Oktober 2020** veranstaltet der Kreissportbund Zwickau in Zusammenarbeit mit Sportvereinen des Landkreises Zwickau Schnupperangebote. Es besteht die Möglichkeit, sich in verschiedenen Sportarten, wie zum Beispiel Tauchen, Basketball & Handball, Reiten, Bouldern & Klettern, Rodeln, Kinder-Yoga, Tanzen usw. auszuprobieren.

Alle Angebote und Termine sind auf der Homepage des Landkreises Zwickau unter

www.landkreis-zwickau.de und des Kreissportbundes Zwickau unter <https://www.kreissportbund-zwickau.de/index.php/kinder-jugendliche/sportjugend/jugend-aktuell> abrufbar.

Für alle Ferienangebote sind telefonische oder schriftliche Anmeldungen beim Kreissportbund Zwickau, Stiftstraße 11, 08056 Zwickau, Telefon: 0375 8189110, E-Mail: kontakt@kreissportbund-zwickau.de erforderlich. Liegen keine Meldungen vor, entfallen diese Maßnahmen.

SOZIALAMT

Integrations-CUP als „Leuchtturmprojekt“ für die Region

„Fußball verbindet – viele Kulturen, eine Leidenschaft“



Neben dem sportlichen Ehrgeiz, gewinnen zu wollen, standen Werte wie Fairplay, Toleranz und Respekt im Vordergrund.
Foto: Reiner Schottstedt

Am 19. September 2020 fand nach 2019 der Integrations-Cup (I-CUP) bereits zum zweiten Mal in Glauchau auf dem Sportplatz „Am Eichamt“ statt. Veranstalter war der SV Fortschritt Glauchau e. V. mit Unterstützung

der Integrationsberatungsstelle Glauchau.

Unter dem Motto „Fußball verbindet – viele Kulturen, eine Leidenschaft“ nahmen insgesamt 12 Mannschaften in den beiden

Kategorien „Amateur“ und „Freizeit“ teil.

Die Teams bestanden sowohl aus Einheimischen und Zugewanderten, waren teilweise auch geschlechtergemischt.

Dieses Jahr traten neben Mannschaften aus dem gesamten Landkreis Zwickau auch zwei Teams aus dem Landkreis Traunstein (Bayern) an. Die Teams aus Bayern stammen von der „Brückenschule Trostberg“, wie Sebastian Helbig, Kommunal Integrationskoordinator in Glauchau und Initiator des I-CUPS, verrät.

Die „Brückenschule Trostberg“ – ein Bildungsprojekt für geflüchtete junge Erwachsene und Preisträger des Bayerischen Innovationspreises Ehrenamt – nahm zum ersten Mal am Fußballturnier in Glauchau teil.

Für gute Stimmung sorgte die Percussion-Gruppe „Bateristas Del Sol“ aus Gera.

Am Ende gewann die Mannschaft des FSV Limbach-Oberfrohna die Kategorie „Amateur“ und das Team „GU St. Egidien“ die Kategorie „Freizeit“. Beide Siegermannschaften erhielten als Preis einen Wertgutschein vom Sport- und Fanartikelgeschäft Teamsport Seidel.

Coronabedingt fand der Integrations-Cup etwas kleiner und unter strengen Hygieneauflagen statt.

Sebastian Helbig zeigte sich mit dem Ablauf des Turniers sehr zufrieden.

Die Veranstaltung war auch schon wie im letzten Jahr ein voller Erfolg und wird voraussichtlich auch im Jahr 2021 in Glauchau durchgeführt.

Auf der Grundlage der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ wurde das Projekt aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert.

STABSSTELLE WIRTSCHAFTSFÖRDERUNG UND KLIMASCHUTZ

Beratungsangebot der IHK Chemnitz, Regionalkammer Zwickau

Sprechtage zur Unternehmensnachfolge

Um die Zukunft eines Unternehmens zu sichern, sollte eine Nachfolge rechtzeitig geplant werden. Zu beachten sind u. a. rechtliche sowie auch steuerliche Aspekte. Die Industrie- und Handelskammer (IHK) unterstützt als Unternehmensübergeber und Unternehmensübernehmer bei der Unternehmensnachfolge.

Zu einer gut vorbereiteten Unternehmensnachfolge gehören vor allem:

- Nachfolgersuche
- Möglichkeiten der Unternehmensübergabe
- Prüfen der Übergabevarianten
- Herangehensweise und Verfahren zur Unternehmensbewertung
- rechtliche Aspekte
- Notfallplanung
- Altersvorsorgeregulierung

Es stehen kompetente Ansprechpartner für ein individuelles Beratungsgespräch zur Verfügung.

Die Teilnehmer erhalten Anregungen und Empfehlungen zu steuerlichen Themen von Fachberatern für Unternehmensnachfolge des Steuerberaterverbandes Sachsen e. V.

WANN?

jeweils am letzten Donnerstag im Monat:
Nächster Termin:
29. Oktober 2020

WO?

Industrie- und Handelskammer Chemnitz, Regionalkammer Zwickau, Äußere Schneeberger Straße 34, 08056 Zwickau

WIE?

Termine bitte vorher vereinbaren.

Ansprechpartner:

Herr Thomas Hüttner
Telefon: 0375 814-2220
E-Mail: thomas.huettner@chemnitz.ihk.de

SOZIALAMT

Erfolgreicher Auftakt der Interkulturellen Woche

Farbklang – bunte Vielfalt gemalt mit Tönen

Am 25. September 2020 fand im Stadttheater Glauchau die Farbklang-Veranstaltung vor ausverkauftem Publikum statt. Die Veranstaltung war zugleich offizielle Auftaktveranstaltung der Interkulturellen Woche im Landkreis Zwickau. Veranstalter war das Diakoniewerk Westsachsen.

Unter dem Motto „bunte Vielfalt gemalt mit Tönen“ feierten gleich drei Musikprojekte offiziell Premiere. Insgesamt wurden elf Songs und drei vertonte Gedichte vorgestellt. Zwischen der Auf- führung der einzelnen Songs wurden die Künstlerinnen und Künstler, darunter Einheimische als auch Zugewanderte, von den beiden Moderatoren Rebecca Klukas und Reiner Schottstedt interviewt.

An der Veranstaltung nahmen unter anderen Dya4, Colorful Strings, YouMa Band, Knut Kielmann und Jan Mas teil.

Den Gästen bot sich ein buntes und abwechslungsreiches Unterhal-



Am Ende der Veranstaltung präsentierten alle beteiligten Künstlerinnen und Künstler einen gemeinsamen Song.
Foto: Matthias Resche

tungsprogramm mit vielen Highlights.

Sebastian Helbig, Kommunal Integrationskoordinator in Glauchau, war von dem Abend begeistert. „Wir sind überglücklich, dass die Veranstaltung so viel Anklang gefunden hat.“ Jeder Gast der Veranstaltung erhielt ein Album mit allen zur

Veranstaltung aufgeführten Songs als Geschenk.

Auch im nächsten Jahr ist laut Helbig wieder ein interkulturelles Musikprojekt geplant.

Die Veranstaltung wurde auf Grundlage der Richtlinie „Integrative Maßnahmen“ aus Mitteln des Freistaates Sachsen gefördert.



GEMEINDE REINSDORF

„Sächsische Kohlenstraße – Das Zwickauer Steinkohlenrevier“

Alles kommt vom Bergwerk her – Der Tradition verpflichtet

Der Freistaat Sachsen ist neben dem Erz- und Silberbergbau, von dem industriellen Abbau der Steinkohle über die verschiedenen Reviere von Zwickau bis Dresden geprägt. Auch in unserer Region hat der Bergbau im Laufe von Jahrhunderten eine einzigartige Kulturlandschaft hervorgebracht und noch heute sind die Geschichte und der Einfluss des Bergbaus in vielen Bereichen des täglichen Lebens spür- und erlebbar.

Diese einzigartige Geschichte spiegelt die „Sächsische Kohlenstraße“ wider, die ihren Anfang in der Stadt Zwickau, Schloss Planitz, hat und bis nach Dresden zum Kurfürstlichen Schloss führt.

Unter Federführung des Steinkohlenbergbauvereins Zwickau e. V., unterstützt durch den Heimat-

verein Reinsdorf e. V., den Förderverein Matthäuskirche Bockwa, der Stadt Zwickau und den Gemeinden Reinsdorf sowie Mülsen, entstanden sieben Informationsschautafeln im ehemaligen „Zwickauer Steinkohlenrevier“ entlang der Sächsischen Kohlenstraße.

Am 10. September 2020 wurde das „Zwickauer Steinkohlenrevier“ durch den Schirmherrn der „Sächsischen Kohlenstraße“, dem Sächsischen Staatsminister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Martin Dulig gemeinsam mit der Oberbürgermeisterin der Stadt Zwickau Dr. Pia Findeiß, dem Vorsitzenden des Steinkohlenbergbauvereins Karl-Heinz Baraniak und im Beisein zahlreicher Gäste und historisch interessierter Mitbürgerinnen und Mitbürger eingeweiht und feierlich übergeben.

Landrat Dr. Christoph Scheurer nahm diese würdevolle Übergabe ebenso zum Anlass, an den Standorten Schloss Planitz und Matthäuskirche Bockwa, mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern ins Gespräch zu kommen.

Mit dem Teilabschnitt des „Zwickauer Steinkohlenreviers“ der Kohlenstraße sind nunmehr die ersten insgesamt 13,8 Kilometer an der Strecke fertiggestellt.

Eingebettet wurde dieses Projekt 2020 in die diesjährige 4. Sächsische Landesausstellung „Boom - 500 Jahre Industriekultur in Sachsen“, die mit einer großen Ausstellung am Audibau Zwickau und weiteren Stationen die industrielle Entwicklung in Sachsen darstellt.



Informationsschautafel (1)
Die Gäste zur Einweihung der Sächsischen Kohlenstraße im „Zwickauer Steinkohlenrevier“ vor dem Heimat- und Bergbaumuseum in Reinsdorf (2) und vor der Matthäuskirche Bockwa (3)
Fotos: Archiv Steinkohlenbergbauverein Zwickau e. V., © Ralph Köhler

Die Informationsschautafeln

wurden an folgenden Orten im „Zwickauer Steinkohlenrevier“ aufgestellt:

1. Schloss Planitz/Lukaskirche (Beginn der Sächsischen Kohlenstraße)
2. Matthäuskirche Bockwa
3. Stadtzentrum Zwickau, Pulverturm
4. Heimat- und Bergbaumuseum Reinsdorf
5. Mülsen, Vettermannstraße, ehemalige Schächte Martin-Hoop IV/IVa
6. Mülsen, Parkplatz Amorsaal
7. Übergabepunkt an das Lugau-Oelsnitzer Steinkohlenrevier am historischen Gasthof „Promnitzer“

CHRISTOPH-GRAUPNER-GYMNASIUM KIRCHBERG

Schatzsuche am Christoph-Graupner-Gymnasium Kirchberg

Herzliche Einladung zum Schnuppernachmittag

Das Christoph-Graupner-Gymnasium (CGG) Kirchberg lädt interessierte Schüler der 4. Klassen sowie deren Eltern herzlich zu einem Schnuppernachmittag ein.

Unter dem Motto „Entdecke die Schätze des CGG“ haben die Grundschüler am **Mittwoch, dem 25. November 2020, ab 16:30 Uhr** die Gelegenheit, das Kirchberger Gymnasium kennenzulernen. Die verschiedenen Fächer bieten vielfältige Angebote. Es locken unter anderem Experimente in den Naturwissenschaften, unter-

haltsame Sprach- und Ratespiele, Schnupperkurse in unterschiedlichen Fremdsprachen, musische, sportliche sowie künstlerische Aktivitäten. Darüber hinaus können alle Räumlichkeiten bis 19:00 Uhr besichtigt werden.

Die Bildungseinrichtung bietet neben dem naturwissenschaftlichen Profil und der dritten Fremdsprache Spanisch als einziges Gymnasium im Bereich des Landesamtes für Schule und Bildung, Standort Zwickau, eine vertieft sprachliche Ausbildung

(bilingual) als besonderes Angebot der Begabtenförderung an. Für interessierte Eltern findet **17:00 Uhr bzw. 17:45 Uhr** je eine Informationsveranstaltung zu den Bildungsangeboten und insbesondere zum bilingualen Ausbildungsangebot statt.

Mit Blick auf die Corona-Pandemie ist es den Organisatoren wichtig, den Schnuppernachmittag für alle Beteiligten so sicher wie möglich zu gestalten. Daher wird an die Einhaltung der bekannten Abstands- und Hygieneregeln erin-

tert. Für die Dauer des Aufenthalts im Schulgebäude ist das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung erforderlich.

Gemäß der geltenden Allgemeinverfügung müssen die Kontaktdaten der kleinen und großen Gäste erfasst werden. Aus diesem Grund wird die Möglichkeit der Voranmeldung angeboten, um Wartezeiten am Eingang zu verkürzen. Alle Informationen zur Voranmeldung werden rechtzeitig vor der Veranstaltung auf der Homepage www.graupnergym.de einsehbar sein. Selbstverständlich ist auch jeder

kurz entschlossene Besucher herzlich willkommen. Am Schnuppernachmittag werden genügend Anmeldebögen am Eingang zum Schulgebäude ausliegen. Das Lehrerteam des Christoph-Graupner-Gymnasium beantwortet gern im persönlichen Gespräch alle Fragen zur gymnasialen Ausbildung allgemein, zur vertieft sprachlichen Ausbildung sowie zum Schulalltag an der Einrichtung.

Nähere Informationen sind unter www.graupnergym.de erhältlich

Programmangebot Ende Oktober und November

NEU: MEDIATION - SCHÖNER STREITEN?

„Der Klügere gibt nach“ sagt das Sprichwort. Doch wann ist es klug nachzugeben und wann sollten wir uns positionieren? Unsere persönlichen Werte und Erfahrungen bestimmen unser Denken und Tun maßgeblich. Sie zeigen, was uns als Persönlichkeit ausmacht und was wir brauchen, um uns wohl zu fühlen. Fehlendes Verständnis für eigene oder für die Bedürfnisse der anderen bzw. unzureichende Kommunikation können dazu führen, dass aus Unterschieden Probleme oder Konflikte werden. Durch Mediation können wir lernen, Auseinandersetzungen zu hinterblicken und auf Augenhöhe zu klären. Mediation fördert die soziale und kommunikative Kompetenz, vermittelt ein wertschätzendes Miteinander-Sprechen-Können und führt zu Lösungen, bei denen es keine Verlierer gibt. Im Kurs ab **6. November 2020, 17:00 bis 19:00 Uhr** in Zwickau werden Möglichkeiten zum professionellen Umgang mit zwischenmenschlichen Spannungen thematisiert, Ursachen ergründet, Chancen gesichtet und in den Prozess integriert. Fallbeispiele helfen die theoretischen Inhalte umzusetzen und unterstützen die Reflektion des eigenen Verhaltens.

NEU: BURNOUT - DAS GRÖSSTE GESCHENK MEINES LEBENS - BUCHLESUNG



Foto: privat

Birgit Stengel liest am **12. November 2020, 18:30 Uhr** in der Stadtbibliothek Zwickau aus Ihrem Buch.

„Durch einen Burnout im Jahr 2011 wurde ich aus meinem Alltag gerissen. Seit dieser Zeit begann ich, vieles in meinem bisherigen Leben in Frage zu stellen. Ich durfte vollkommen neue Zusammenhänge kennenlernen. Schritt für Schritt habe ich mich aus Mustern der Unterdrückung, der Opferrolle und der Fremdbestimmung befreit. Auch den Missbrauch in meiner Kindheit konnte ich mit der Zeit durch wahres Vergeben hinter mir lassen. Viele unterdrückte Gefühle, die Jahrzehnte unbewusst in meinem Inneren wirkten, wie Wut, Groll, auch Neid und Gier habe ich kontinuierlich und ausdauernd in Liebe, Freude und Leichtigkeit verwandelt. Heute liebe ich mich selbst und lebe ein selbstbestimmtes und erfülltes Leben.“

Dazu auch passend folgende Veranstaltung:

Burnout - Lösungen für ein brennendes Thema
am 30. November 2020, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

WEITERE KURSE IM BEREICH MENSCH UND GESELLSCHAFT:

Neu: Populistische Parteien in der Politik

am 26. Oktober 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Werdau

Politischer Stammtisch

am 29. Oktober 2020, 19:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

am 26. November 2020, 19:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Gartengeräte, Technik oder Kleidung: So teilen und sparen Sie reibungslos

am 3. November 2020, 18:15 bis 19:45 Uhr in Zwickau

Neu: Das macht Kind mit links - Händigkeit Ihrer Schützlinge erkennen und fördern

am 4. November 2020, 09:00 bis 14:15 Uhr in Zwickau

Neu: „Shout out loud“ - Umgang mit Hate Speech im Netz

am 4. November 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Werdau

Neu: Ostdeutschland verstehen - Lesung und Diskussion

am 5. November 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Neu: Vertrauenskrise und Medienumbruch – Die Folgen der Digitalisierung

am 9. November 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr (ONLINE)

Neu: Achtsame Schritte zum bewussten Sein

ab 11. November 2020, 09:30 bis 11:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Neu: Populismus: Alles nur Parolen? - Vortrag und Diskussion

am 12. November 2020, 19:00 bis 21:00 Uhr in Zwickau

Neu: Öffentlich reden müssen - das Schlimmste ist die Angst davor

ab 17. November 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Neu: Fake News und Wahrheit im Netz

am 23. November 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr (ONLINE)

Land in Sicht! - In Krisen oder Konflikten sicher navigieren

am 23. November 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr in Zwickau

Exkursion „Träume und Mythen der Lausitz“

am 28. November 2020, 07:00 bis 20:30 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Persönlichkeit und Kommunikation: Kommunikationstraining

am 30. November 2020, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

NEU: WEIHNACHTSSHOPPING IM INTERNET – ABER SICHER!



Foto: www.publicdomainpictures.net

Alle Jahre wieder stehen wir vor der Frage: Was schenken wir unseren Liebsten zu Weihnachten? Da liegt es nahe, sich Inspiration im Internet zu holen und auch gleich dort das Gesuchte zu bestellen. Doch worauf sollte man achten, damit sich das vermeintliche Schnäppchen nicht als teures Ärgernis entpuppt. Wie ist es um die Sicherheitseinstellungen des Onlineshops bestellt und wie sollte mein Passwort gestaltet sein? Welche Bezahlwege gibt es? Wir schauen uns am **10. November 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr** in Zwickau gemeinsam die typischen Fallstricke beim Einkaufen im Internet an.

WEITERE KURSE RUND UM DIGITALES UND MEDIEN:

Computer – Grundkurs (und Einführung ins Internet)

ab 26. Oktober 2020, 17:00 bis 19:15 Uhr in Zwickau

ab 3. November 2020, 17:00 bis 20:00 Uhr in Werdau

ab 3. November 2020, 17:30 bis 19:45 Uhr in Wilkau-Haßlau

Neu: Tablet-Grundkurs

ab 26. Oktober 2020, 14:00 bis 16:15 Uhr in Zwickau

Smartphone-Grundkurs

ab 27. Oktober 2020, 10:00 bis 12:15 Uhr in Limbach-Oberfrohna

ab 4. November 2020, 14:00 bis 16:15 Uhr in Kirchberg

Computerschreiben

ab 2. November 2020, 17:30 bis 19:45 Uhr in Wilkau-Haßlau

Big Data - Was unsere Daten über uns verraten

am 11. November 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Recht am eigenen Foto - Informationen für Eltern

am 19. November 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr in Zwickau

Digitale Medien in Kinderhand - Zwischen Schutz und Freiraum

am 24. November 2020, 18:00 bis 20:00 Uhr in Limbach-Oberfrohna

ZUMBA® FITNESS

Zumba® ist ein lateinamerikanisch inspiriertes Tanz-Fitness Workout. Es ist anders, es ist einfach, es ist effektiv. Für Zumba® muss man nicht perfekt tanzen können. Haben Sie ab **3. oder 4. November 2020, jeweils 18:45 bis 19:45 Uhr** in Glauchau einfach Freude an der Bewegung zu exotischen Rhythmen und leichten Choreographien.

WEITERE KURSE RUND UM BEWEGUNG:

Hatha Yoga Grundkurs

ab 3. November 2020, 17:00 bis 18:30 Uhr in Werdau

TaiChi/Qigong

ab 5. November 2020, 16:45 bis 18:15 Uhr in Crimmitschau

Neu: Faszien - das Organ der Körperhaltung - Vortrag

am 5. November 2020, 18:30 bis 19:30 Uhr in Zwickau

Salsa, Bachata und Merengue – Grundkurs

ab 10. November 2020, 17:00 bis 18:00 Uhr in Crimmitschau

KURSE RUND UM GESUNDHEIT UND ERNÄHRUNG:

Neu: Vitamine / Mineralien / Pflanzenstoffe

am 2. November 2020, 18:00 bis 19:30 Uhr in Zwickau

Augentraining für besseren „Durchblick“

am 4. November 2020, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Schlaflos in der Nacht - Was kann ich tun?

am 11. November 2020, 18:00 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Stollenbäckerei

am 25. November 2020, 16:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

am 7. Dezember 2020, 16:00 bis 20:00 Uhr in Wilkau-Haßlau

NEU: ENGLISCH FÜR DIE REISETASCHE - WOCHENKURS

Unsere Kurse vom **26. bis 30. Oktober 2020, jeweils 08:00 bis 12:00 oder 16:00 bis 20:00 Uhr** in Zwickau bieten einen entspannten und unterhaltsamen Einstieg in die englische Sprache. Dabei konzentrieren sich die Inhalte auf das, was Sie für die sprachliche Bewältigung der wichtigsten Urlaubssituationen benötigen.

WEITERER SPRACHKURS:

Neu: Englisch für Anfänger

ab 6. November 2020, 15:30 bis 17:00 Uhr in Zwickau

NEU: STADTFÜHRUNG „FEUER IN DER STADT“

Die Tour am **7. November 2020, 14:00 bis 15:30 Uhr** durch Glauchau informiert über die zahlreichen und teilweise äußerst verheerenden Brände in der Stadt. Das Entstehen von Feuerordnungen, Brandkassen und Brandbekämpfungstechnik wird ebenso beleuchtet, wie die Entwicklung der Feuerwehr. Auch der Frage nach dem ältesten Haus von Alt-Glauchau wird nachgegangen. Abgerundet wird die Führung durch einen Besuch im Feuerwehrmuseum in der Schlachthofstraße, wo die Tour endet.

WEITERE KURSE IM BEREICH KULTUR UND GESTALTEN:

Neu: Die Blätter verfärben sich, der Herbst beginnt - Naturkosmetik passend zur Jahreszeit

am 30. Oktober 2020, 15:00 bis 18:00 Uhr in Hohenstein-Ernstthal

Keramik gestalten in der Vorweihnachtszeit

ab 2. November 2020, 17:00 bis 19:15 Uhr in Hirschfeld

Nähkurs für Einsteiger

ab 3. November 2020, 17:30 bis 20:30 Uhr in Zwickau

Neu: Marrokanisches Töpfern, wir bauen einen Tachjine

ab 5. November 2020, 17:30 bis 19:45 Uhr in Langenbernsdorf

Zertifiziert nach QESplus, zertifiziertes Sprachprüfungs-zentrum telc.

Besuchsanschrift: Werdauer Straße 62, Verwaltungszentrum, Haus 5, Eingang B, 2. Obergeschoss, 08056 Zwickau

Postanschrift: Landkreis Zwickau, Volkshochschule PF 10 01 76, 08067 Zwickau

Telefon: 0375 4402-23801

Fax: 0375 4402-23809

E-Mail: vhs@landkreis-zwickau.de

Internet: www.vhs-zwickau.de

Öffnungszeiten: Montag, Dienstag und Donnerstag: 9 bis 12 Uhr und 13 bis 17 Uhr, und nach Vereinbarung.

Informationen sind in den Bürgerservicestellen des Landratsamtes erhältlich. Dort besteht auch die Möglichkeit zur Anmeldung.

TOURISMUSREGION ZWICKAU E. V.

Zeitsprungtag in der Tourismusregion Zwickau

Zahlreiche Gäste nutzten das Angebot



August Horch Museum Zwickau
Foto: Sandra Loos

Endlich wieder Kultur pur, hieß es am 26. September 2020 zum Zeitsprungtag in der Tourismusregion Zwickau.

Die Besucher konnten verschiedene Aktionen und Veranstaltungen der musealen Einrichtungen und vier besondere Stadtführungen zum Thema Industriekultur und wie diese das Leben der

Menschen veränderte und prägte erleben. Die Stadtführungen waren trotz des schlechten Wetters gut besucht. Die Indoor-Veranstaltungen profitierten vom schlechten Wetter und erfreuten sich großer Beliebtheit.

So waren die Highlights 2020 die 4. Sächsische Landesausstellung „Boom. 500 Jahre Industriekultur

in Sachsen“ mit dem Schauplatz „TextilBoom.“, der Tuchfabrik Gebr. Pfau in Crimmitschau und dem „AutoBoom.“, dem August Horch Museum in Zwickau, gut besucht und im Schauplatz „KohleBoom.“, dem Bergbaumuseum Oelsnitz ließ es sich auch bei Regen gut aushalten. Weitere 17 museale und nichtmuseale Schätzchen präsentierten Besonderheiten und Führungen und bieten dies auch über den Zeitsprungtag hinaus an. Wer also einen Besuch verpasst hat, der kann dies jederzeit nachholen und spannende Zeitsprünge in der Tourismusregion Zwickau erleben.

Insgesamt kamen zum Zeitsprungtag anlässlich der Tage der Industriekultur in der Region Zwickau zahlreiche Gäste.

Im nächsten Jahr sind die Tage der Industriekultur wieder mit der Spätschicht am Freitag und dem Zeitsprungtag am Samstag geplant.

Alle Informationen unter:
www.zeitsprungland.de/zeitsprungtag

DEUTSCHES LANDWIRTSCHAFTSMUSEUM SCHLOSS BLANKENHAIN

„Faszination Kalk“

Deutsches Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain zeigt Sonderausstellung

Vom **2. Oktober 2020 bis 25. Mai 2021** wird im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain die Museums-Wanderausstellung „Faszination Kalk“ gezeigt, die den Grundstoff „Kalk“ in all seinen Facetten vorstellt und sinnlich erlebbar macht. Begleitend zur Ausstellung werden Workshops und Exkursionen angeboten. Speziell für Schulen gibt es ein breit gefächertes Angebot.

Die Ausstellung ist in vier Blöcke unterteilt:

1. Der Rohstoff – Mineralien, Fossilien, Gewinnung
2. Wozu verwenden wir Kalk – Land-, Forst- und Teichwirtschaft, Umweltschutz, Nahrungsmittel, Eisen, Stahl und andere Metalle, Bauwirtschaft, Kalk im Alltag, Zukunftstechnologien
3. Artenvielfalt im Steinbruch
4. Lernwerkstatt

Neben Kurzbeschriftungen an den Exponaten befinden sich QR-Codes an den Vitrinen, die

zu Hintergrundwissen auf einer begleitenden Website führen. Diese ist abrufbar unter www.kalkmuseum.de.

An Besucher ohne Smartphone werden Audioguides ausgegeben, die in Kürze durch die Ausstellung führen. Hierbei wurde auch an Personen mit Hörgerät gedacht, für die es ergänzende Induktions-schleifen gibt. Interaktive Tablets animieren die Besucher zum Mitmachen. Begleitend können sich die Museumsbesucher auf fest installierten Monitoren Kurzfilme zu den einzelnen Themenschwerpunkten ansehen. Zusätzlich wird ein 21-minütiger Schulfilm zum Thema „Kalk“ vorgeführt.

Für die Lernwerkstatt wurden verschiedene Versuche zum Mitmachen zusammengestellt, die für Spannung sorgen und in Kooperation mit der TU Clausthal entwickelt wurden, wie zum Beispiel die Herstellung von Kalksandstein im Schnellkochtopf, die Herstellung von Luftmörtel oder Kalkfarbe.

Hierbei sind notwendige Sicherheitsanweisungen zu beachten!

Ergänzend stehen Angebote für Kinder zur Verfügung. Die kleinen Besucher werden nicht nur ange-regt, sich mit den Materialien rund um das Thema „Kalk“ zu beschäftigen, sondern können auch die Früchte ihrer Arbeit mit nach Hause nehmen.

Beim Besuch der Ausstellung lässt sich Kalk mit allen Sinnen erleben. Es gibt viel zu sehen und zu hören, es gibt etwas zu schnuppern, zu tasten und zu schmecken.

Die Ausstellung kann zu den Öffnungszeiten des Deutschen Landwirtschaftsmuseums Schloss Blankenhain besucht werden.

Öffnungszeiten:

bis 15. November: jeweils von 9 bis 17 Uhr (außer montags)
16. November bis 15. Dezember montags bis freitags, jahreszeitlich bedingt für angemeldete Gruppen.

VERANSTALTUNGSTIPPS

Konzert in der Sachsenlandhalle in Glauchau

9. Sinfonie von Ludwig van Beethoven erklingt

Am **24. und 25. Oktober 2020** wird Beethovens 9. Sinfonie in der Sachsenlandhalle in Glauchau erklingen.

Die Musik von Ludwig van Beethoven und die Texte von Friedrich Schiller können gerade in einer solch schwierigen Zeit Menschen miteinander verbinden, wo Kontaktverbote und Abstandsregeln den Alltag bestimmen. Phrasen wie „Alle Menschen werden Brüder“ oder „Seid umschlungen, Millionen“ haben dieser Tage eine ganz neue und brandaktuelle Bedeutung.

Es musizieren der Projektchor des Gesangsvereines zu Langenbernsdorf e. V., die Singakademie Chemnitz e. V. (Einstudierung: Andreas Pabst), die Solisten Andrea Chudak (Fürstenwalde/Sopran),

Anna-Maria Tietze (Glauchau/Alt), Martin Lattke (Dresden/Tenor) und Tobias Hagge (Berlin/Bass) sowie die Vogtland Philharmonie Greiz/Reichenbach unter der Leitung von Michael Pauser (Glauchau).

Die Konzerte beginnen jeweils um **17 Uhr**. Karten sind im Presse-Post-Lotto-Shop Keller in Langenbernsdorf, in der Sachsenlandhalle Glauchau sowie in den Tourist-Informationen Crimmitschau, Glauchau und Werdau erhältlich.

Aufgrund der derzeitigen aktuellen Lage wird darum gebeten, sich vor Veranstaltungsbeginn auf der Homepage oder an den Kartenvorverkaufsstellen über etwaige Änderungen zu informieren.

Herbstferienprogramm 2020 im Museum Naturalienkabinett Waldenburg

DIE VÖGEL



Foto: Museum - Naturalienkabinett Waldenburg

Das Ferienprogramm im Museum - Naturalienkabinett Waldenburg richtet sich mit wissenswerten Führungen und Bastelangeboten an kleine und große Vogelliebhaber, blickt in die Geschichte der Vogelkunde und stellt als Highlight ungewöhnliche Untersuchungsmethoden an den Vogelpräparaten des Naturalienkabinetts vor.

DER VOGEL IN DER RÖHRE – EINE SPURENSUCHE!

Samstag, 24. Oktober 2020, 14:00 Uhr

Öffentliche Führung
Naturwissenschaftliche Fragestellungen unserer Präparate und neueste Erkenntnisse

NACHTEULEN, AUF GEHT'S – WIR ENTDECKEN DAS KABINETT IM SCHEIN DER TASCHENLAMPEN

Samstag, 24. Oktober 2020, 19:00 bis 20:00 Uhr

Taschenlampenführung
Achtung! Maximal zehn Kinder, dazu Erwachsene in Begleitung

FASZINIERENDE BEWOHNER DER LÜFTE – DIE VÖGEL

Dienstag, 27. Oktober 2020, 10:30 Uhr

Öffentliche Führung
Outdoor-Programm:
Nistkästen verstehen und gestalten

AUS DEM LEBEN DES BERÜHMTEN „GÄNSEVATERS“ DER ZOOLOGE KONRAD LORENZ (1903 BIS 1989)

Donnerstag, 29. Oktober 2020, 17:00 Uhr

Öffentliche Führung
Der „Gänsevater“ in der Literatur
Lesung aus dem Roman „Kaltenburg“ von Marcel Breuer

Wenn nicht anders angegeben, können an den Veranstaltung bis maximal 15 Personen auf Voranmeldung teilnehmen.

Kontakt:

E-Mail: Museum@waldenburg.de

Telefon: 037608 22519

Telefax: 037608 16060

VERANSTALTUNGSTIPPS

Veranstaltungen im Deutschen Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain

Sonntagsführungen im November



Am **1. November 2020** lädt das Deutsche Landwirtschaftsmuseum Schloss Blankenhain zur Sonntagsführung zur Kirchengeschichte unter dem Motto „Vom Kreuz und Seelenheil“ ein. Die Führung beginnt um **14 Uhr**.

Am **8. November 2020** findet in der Zeit von **14 bis 16 Uhr** die Sonderführung „Rohrstock, Griffelstift und Dorfschulmeister“ statt.

Das Schloss Waldenburg lädt ein

Veranstaltungen im November



Das Schloss Waldenburg lädt im November zu folgender Veranstaltung ein:

KRIMILESUNG

Eine Krimilesung mit dem Hohenstein-Ernstthaler Krimiautor Mario Schubert ist am **7. November 2020 um 19 Uhr** geplant. Das Thema dieser Lesung ist „Vom Himmel hoch...“.

Eine kleine Schlossführung ist im Preis integriert.

Preis: 9,90 EUR

Kartenvorverkauf unter

Telefon: 037608 2757-0

E-Mail: info@schloss-waldenburg.de

Blick in die Alte Dorfschule
Foto: Archiv Landratsamt

Eine Sonntagsführung zur Handwerksgeschichte „Schuster bleibt bei deinen Leisten“ wird am **15. November 2020 um 14 Uhr** durchgeführt.

Das Deutsche Landwirtschaftsmuseum hat noch bis zum 15. November 2020 täglich (außer montags) von 9 bis 17 Uhr geöffnet.

Schloss Waldenburg
Foto: Archiv Landratsamt

AUSSTELLUNGEN

Die Dauerausstellungen „Film-schlossWaldenburg“ und „Baugeschichtliche Ausstellung“ können zu den regulären Öffnungszeiten des Schlosses besucht werden.

Die Sonderausstellung des Künstlers Thomas Heinicke „Phantastischer Realismus - Ein Fest für die Augen“ ist noch bis Ende Oktober 2020 im Rahmen einer Besichtigung von Schloss Waldenburg zu sehen.

KULTURRAUM VOGTLAND-ZWICKAU

Ausstellung
„Industrie.Stadt.Bild“

Westsächsische Industriekultur in neuen Perspektiven

Seit dem 9. September 2020 sind besondere Panoramafotos an mehreren Schaufenstern leer stehender Geschäfte in der Leipziger Straße in Glauchau zu sehen. Sowohl Landrat Dr. Christoph Scheurer in seiner Funktion als auch Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler ließen es sich nicht nehmen, zur Eröffnung anwesend zu sein.

Die Ausstellung „Industrie.Stadt.Bild“ zeigt 16 historische Industriebauten aus einer völlig neuen Perspektive. Präsentiert werden die Fotos an Schaufenstern leer stehender Geschäfte. Durch die spezielle Foto- und Bildbearbeitungstechnik des Leipziger Fotografen Jörg Dietrich entstehen lang gezogene Panoramen - die sogenannten Streetlines. Dadurch wird die gesamte Fasadensicht der teils überdimensionalen Industriebauten erfahrbar, die sonst aufgrund von engen Straßenzügen, Verbauungen oder schier der Größe wegen nicht als Ganzes zu betrachten sind. So ist unter anderem die „Glauchauer Palla“ in dieser einzigartigen Ansicht zu sehen.

Historische Industriebauten gehören zu dem Stadtbild Sachsens. Die Industrialisierung Sachsens hatte mit der Textilindustrie ihren Ausgangspunkt im ländlichen Raum und veränderte das Leben in Dörfern und Städten nachhaltig. Insbesondere im Südwesten fanden Unternehmer die notwendigen geografischen Gegebenheiten, das Know-how, Arbeitskräfte und nahe Absatzmärkte. Einerseits zeugen die Anzahl und Größe der industriellen Produktionsstätten und Verkehrsbauten aus dem 19. und beginnenden 20. Jahrhundert von dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Entwicklung. Andererseits sind sie selbst Zeugen des technischen und architektonischen Fortschritts. Heute sind die Gebäude in die Stadtstruk-



turen eingebunden und fester Bestandteilteil des lokalen sowie europäischen Erbes. Ein Großteil der Bauwerke steht daher unter Denkmalschutz.

Mit der aufkommenden Coronavirus-Pandemie musste für die ursprüngliche Idee einer Wanderausstellung eine alternative Lösung gefunden werden. Nach Gesprächen mit den Kooperationspartnern in den jeweiligen Städten mündete diese Suche in der jetzigen Schaufenster-Ausstellung.

„In dieser Variante erhält die Ausstellung den Mehrwert, dass sie für alle Interessierten kostenfrei im öffentlichen Raum zu erleben ist. Zudem können die Bilder und Informationstexte in mehreren Städten gleichzeitig und dadurch länger als die ursprünglich geplanten vier Wochen ausgestellt werden“, stellte Dr. Christoph Scheurer die Vorzüge dieser Alternative heraus. Gleichzeitig dankte er allen Partnern und Schaufenster-Eigentümern, die diese Lösung möglich machten.

Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler freute sich, dass die Innenstadt mit dieser Schaufensterausstellung eine Belebung erfährt und hofft, dass viele Einwohner zum Betrachten der eindrucksvollen Fotos stehen bleiben.

v. l. n.r.: Landrat Dr. Christoph Scheurer, Judith Eittinger, Projektkoordinatorin für das Jahr der Industriekultur im Kulturraum Vogtland-Zwickau und Oberbürgermeister Dr. Peter Dresler zur Eröffnung der Ausstellung
Foto: Pressestelle Landratsamt

Zu sehen war die Ausstellung bereits in Reichenbach, Plauen und Crimmitschau. Die nächste Station wird Zwickau sein.

Der Fotograf Jörg Dietrich (geb. 1978) ist in Werdau aufgewachsen. Er studierte Naturwissenschaften und arbeitete anschließend in Museen und Online-Projekten bevor er sich einer speziellen Spielart der Panoramafotografie zuwendete. Seit nunmehr zehn Jahren fotografiert er Stadt- und Straßenansichten und erstellt daraus linearisierte, multi-perspektivische Architekturabwicklungen. Seine Ausstellungen sind neben Deutschland und Frankreich auch in den USA zu sehen.

Mehr Informationen und Stadtsichten unter:

www.panoramastreetline.de

Die Palla in Glauchau ist eines der Panoramen, die in der Schaufensterausstellung zu sehen sind.
Foto: Jörg Dietrich



Aus aktuellem Anlass wird darauf hingewiesen, dass möglicherweise Veranstaltungen nicht stattfinden. Bitte beachten Sie entsprechende Informationen in den Medien und im Internet.

